

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

223 (17.6.1904) Badischer Landtag. 100. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 223.
Karlsruhe, 17. Juni 1904.

Badischer Landtag.

100. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Mittwoch, den 15. Juni 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch, Direktor des Oberlehrerats Geh. Rat Dr. Arnsperger, Geh. Rat Becherer und Geh. Hofrat Dr. Beygoldt.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr vormittags.

Den Tisch des Präsidiums ziert zur Feier der 100. Sitzung ein Blumenkorb.

Neue Einläufe liegen nicht vor.

Präsident Dr. Günner: Einer liebenswürdigen Geselligkeit des Hauses zufolge haben Sie auch heute wieder anlässlich der 100. öffentlichen Sitzung der Kammer den Tisch des Präsidiums mit einem prachtvollen Blumenschmucke geziert.

Ich nehme diese freundliche Aufmerksamkeit namens des Kammervorstandes mit aufrichtiger Freude entgegen und spreche Ihnen den verbindlichsten Dank aus.

In diesem Akte erblicke ich zu meiner hohen Befriedigung ein äußeres Kennzeichen für die ernstliche Absicht der Herren Kollegen, auch den noch übrigen reich bemessenen Anteil an Geschäften weiter zu führen und zu erheben zum Wohle von Volk und Vaterland. (Beifall.)

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Zunächst 1. Beratung des noch unerledigten Teiles des Berichts der Budgetkommission über Titel X des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905, nämlich Abteilung II Buchstabe J, Volksschulen, Ordentlicher Etat §§ 56 bis 67 — Druckfache Nr. 13 c II, Seite 39/42 — und die einschlägige Petition der Gemeinde Paimar (Seite 40 ff. des Kommissionsberichts), sowie des mündlichen Berichts der gleichen Kommission über die Nachträge zu demselben Budget-Titel, Druckfache Nr. 10 b Seite 9—12 und Druckfache Nr. 10 c.

Es werden nach dem Vorschlag des Präsidenten zunächst die Nachträge verhandelt, und es berichtet darüber

Abg. Oskircher: Es ist über diese Nachträge mündlich Bericht zu erstatten. Die erste Nachtragsforderung betrifft die Lehrereminare. Es ist den Herren bekannt, daß in Heidelberg ein Vorseminar und in Freiburg

provisorische Seminarurse errichtet werden sollen. Es ist nötig, für diese Kurse jetzt schon vorzusehen, damit das entsprechende Personal vorhanden ist. Der Betrag, welcher dazu nötig ist, erscheint nicht auf Seite 9 des Nachtragsbudgets sondern auf Seite 12, wo die für beide Anstalten erforderlichen Gesamtausgaben zusammengestellt sind. Es ist zu den Erläuterungen, wie sie zu diesen Anforderungen in den gedruckten Nachträgen enthalten sind, zu bemerken, daß für jeden der beiden Kurse eine Vorstandsstelle als Reallehrerstelle nach G. 1 angefordert wird, wie dies auch für die Vorstände der Präparandenschulen vorgesehen ist. Die beiden Vorstände der neuen Anstalten sollen Dienstwohnungen erhalten in gemieteten Gebäuden.

Was die Realmittelschulen betrifft, so sollen nach § 47 des ordentlichen Etats folgende Änderungen vorgenommen werden. Es sollen die höheren Bürgerichulen in Buchen, Bühl und Schwellingen und die Bürgerschule in Neustadt zu 6klassigen Realmittelschulen ausgebildet werden, die in Buchen soll zu einem Realprogymnasium erweitert werden. Es sind dazu erforderlich 4 Vorstandsstellen nach C. 7, außerdem in Buchen eine weitere Professorenstelle und für Neustadt 3 solcher Stellen und 2 Reallehrerstellen. Es soll weiter in Oberkirch die bisherige Bürgerschule in eine höhere Bürgerschule verwandelt werden, wofür einschließ- lich der Vorstandsstelle 3 Professorenstellen und 2 Reallehrerstellen vorzusehen sind. Es sind auch hier die für diese neuen Stellen erforderlichen Beträge nicht vorgesehen außer diejenigen für das Wohnungsgeld, weil die betreffenden Gemeinden nach den Vereinbarungen die mit ihnen getroffen worden sind, die entsprechenden Mittel aufzubringen haben. Was die Realschule in Neustadt betrifft, so kann ich meine Befriedigung darüber aussprechen, daß die Regierung dem von der Gemeinde dringend befürworteten Wunsche, den die II. Kammer sich einmütig angeeignet hat, nun doch noch Rechnung getragen hat.

Was die höheren Mädchenschulen anbelangt, so soll in Mannheim eine Anstellung von zwei weiteren Lehrerinnen erfolgen, und es sollen 2 nichtetatmäßige Lehrerinnenstellen in etatmäßige verwandelt werden. Nach den geltenden Grundsätzen für den Staatsbeitrag zu den Kosten der höheren Mädchenschulen hat der Staat ein Drittel der dazu erforderlichen Mittel, das sind 1250 M. beizutragen.

Im außerordentlichen Etat sind für die Mittel- und Volksschulen in 4 Paragraphen verschiedene Beträge angefordert. Zunächst in § 1 für den Aufbau von dritten Stockwerken auf die beiden Lehrereminarien I und II in

Karlsruhe weitere M. 31900, dann für die innere Einrichtung 18500 M. Unter § 3 sind für die Errichtung und Unterhaltung provisorischer Seminarkurse in Freiburg und eines Vorseminars in Heidelberg 97600 M. angefordert. Ich möchte mir dabei die Anfrage erlauben, wie weit jetzt die Vorarbeiten gediehen sind für die Errichtung des neuen Seminargebäudes in Freiburg. Bei der Behandlung des Hauptbudgets in der Kommission war eine Verzögerung festzustellen, und es war auch damals nicht möglich, der Kommission einen detaillierten Kostenvorschlag vorzulegen. Ich darf wohl auch bei dieser Gelegenheit eine Sache zur Sprache bringen, die in der Presse behandelt worden ist, nämlich die Einrichtung der Lernzimmer. Es soll sich das System der kleinen Lernzimmer für je 10 Seminaristen nicht bewährt haben, weil es notwendig sei, die Arbeiten der Seminaristen zu überwachen; es empfehle sich vielmehr, größere Lernsäle zu errichten.

Die letzte Anforderung im Betrag von 42400 M. ist gestellt zur Durchführung des Gesetzes vom 11. August 1902 über die Erziehung und den Unterricht nicht volljähriger Kinder.

Die Kommission stellt den Antrag:

„Das Hohe Haus wolle die Anforderungen zu Tit. X: Unterrichtswesen, A ordentlicher Etat, III: Mittel- und Volksschulwesen, § 31, 47, 48, 49 und 51, mit zusammen 5140 und 2800 Mk. 7940 Mk., und im außerordentlichen Etat, II: Mittel- und Volksschulwesen, §§ 1—4 mit zusammen 190400 Mk. genehmigen.“

Um dem Artikel 20 des Etatgesetzes zu genügen, ist dann weiter in dem schriftlichen Antrag die Bemerkung aufgenommen:

„Zur Anforderung unter B 3: Zur Errichtung und Unterhaltung provisorischer Seminarkurse in Freiburg und eines Lehrerseminars in Heidelberg Mk. 97000, wird bemerkt, daß an diesen beiden Kursen neben einigen nicht etatmäßigen Lehrern je ein Lehrer als Leiter in der Stellung als Reallehrer angestellt (Tarifabteilung G 1) und diesem wie den Vorständen der Präparandenstulen Dienstwohnungen, und zwar in gemieteten Gebäuden, zugewiesen werden sollen. Der Aufwand für die Einkommensbezüge der beiden Leiter und die Mietzinsen (für eine Wohnung ist der Mietzins in dem Gesamtmietzins für das Anstaltsgebäude inbegriffen, für die andere ist ein besonderer Mietzins von jährlich 950 Mk. zu entrichten) wird aus Mitteln der oben erwähnten Forderung gedeckt werden.“

In der allgemeinen Beratung bemerkt

Abg. Dr. Weiß: Ich möchte die Gelegenheit benutzen, der Großh. Regierung dafür zu danken, daß die Wünsche der Stadt Vuchon hinsichtlich der Erweiterung ihrer Mittelschule zu einem Realprogymnasium in diesem Budgetnachtrag noch Berücksichtigung gefunden haben. Dort wie überall hat es sich gezeigt, daß eine Anstalt mit weniger als 6 Klassen den Erfordernissen der Zeit nicht mehr genügt. Ich hoffe, daß die stattfindende Erweiterung der Anstalt eine blühende Zukunft bringen wird. Bemerkenswert möchte ich aber noch eines. In den Erläuterungen zu der Budgetposition finde ich als Beitrag der Gemeinde denjenigen Betrag zu Grunde gelegt, den die Großh. Regierung allgemein von den Städten verlangen wollte, den aber die Städte abgelehnt haben und bezüglich dessen dieses Hohe Haus die ablehnende Stellung der Städte gebilligt hat. Die Städte, deren Anstalten jetzt erweitert werden sollen, haben sich ja wohl den Forderungen der Großh. Regierung vorerst fügen müssen. Ich muß aber die Erwartung aussprechen, daß sie bei

der definitiven Regelung der Staatsbeiträge, die jedenfalls für die Gemeinden günstiger ausfallen muß, auch nicht schlechter behandelt werden, als andere Gemeinden.

Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. Arnspurger: Ich möchte mir nur erlauben, auf die beiden Anfragen des Herrn Berichterstatters zu antworten. Was den Stand der Vorarbeiten für das neue Seminar in Freiburg betrifft, so ist das Projekt dafür nunmehr endgültig festgestellt und die Bauinspektion ist damit beschäftigt, die Detailpläne auszuarbeiten. Angefangen ist der Bau noch nicht. Ich hoffe aber, daß er noch im Laufe dieses Jahres begonnen wird. Die Schulbehörde wird darauf dringen, daß so bald wie möglich mit dem Bau begonnen wird. In Nachtrage sind ja für den ersten Kurs des Seminars schon die nötigen Forderungen gestellt, womit ja der Beginn des Seminars schon angeordnet, der Bau für dasselbe also sehr dringlich geworden ist. Bezüglich der Lernzimmer stehen wir ganz auf dem Standpunkt, der vom Herrn Berichterstatter empfohlen worden ist. Die frühere Tendenz ging auf kleinere Lernzimmer. Es haben sich aber dabei manche Unzutraglichkeiten ergeben. In neuen Projekten für Freiburg sind sechs Lernsäle zu je 25 Plätzen angenommen, so daß die Schüler unter guter Aufsicht arbeiten können. Ganz große Lernsäle haben den Nachteil, daß durch die Menge der Schüler die einzelnen vielfach in ihrer Arbeit gestört werden. Wir glaubten daher den Mittelweg einschlagen zu müssen durch Einrichtung von geräumigen, aber nicht zu großen Lernzimmern. Was die Beiträge zu dem neuen Realprogymnasium in Vuchon bzw. zu den Realanstalten der Städte anlangt, die sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklärt haben, so kann ich bemerken, daß diese Städte nicht anders behandelt werden als die anderen. Die Neuregelung soll liberal durchgeführt werden.

Abg. Birkenmayer spricht namens der Stadt Schönau den Dank aus für die Bewilligung des Beitrags von 1200 M. zur dortigen neuen Bürgerschule.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

In der Spezialberatung werden sämtliche Anforderungen dieses Nachtrags ohne Debatte genehmigt.

Abg. Oßfacher: Als die Budgetkommission an die Behandlung dieses Teils des Budgets herantrat, hat sie zuerst eine Reihe von allgemeinen Fragen in den Kreis der Erörterung gezogen. So den Zugang zum Lehrerberuf und die Vorbildung der Lehrer. Man hat sich jedoch dahin verständigt, diese Fragen zusammen mit andern überaus wichtigen Fragen zum Gegenstand besonderer Anträge zu machen und einer besonderen Kommission zur Behandlung zu überweisen. Das ist nun geschehen, und es sind diese Fragen in der Schulkommission zur Beratung gelangt. Ich kann es daher unterlassen, mich über diese Fragen zu verbreiten. Das wird vonseiten meines Freundes Rohrhurst als Berichterstatter der Schulkommission geschehen. Für meine Person aber muß ich doch schon jetzt versichern, daß ich mit dem Vorgehen der Kommission einverstanden bin und glaube, daß sich dieselbe auf dem richtigen Wege befindet, da sie sich vor allem an das zurzeit Erreichbare hält, ohne dadurch der Erfüllung weitergehender Wünsche in der Zukunft etwas zu vergebem. Ich bin der Ansicht, daß in unserem Schulwesen in den nächsten Jahren noch vieles zu tun sein wird, damit wir die Schulen wieder auf die relative Höhe bringen, auf der sie vor 3 Jahrzehnten gestanden haben, und wie sie der großen Bedeutung der Volksschule für unser Kulturleben entspricht. Erforderlich dazu ist vor allem die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften. Diese Beschaffung ist aber wieder bedingt dadurch, daß

die materielle Lage des Lehrpersonals erheblich gebessert wird. Das Hohe Haus hat schon vor Jahren anerkannt, daß ein Lehrermangel besteht oder zum mindesten zu befürchten ist. Der Abg. Kohrhurst führte schon in seinem Bericht zur Lehrerpetition des Landtags 1899/1900 ganz zutreffend aus: „Die Gefahr, daß der Zugang zum Lehrberuf in der nächsten Zeit sowohl qualitativ als quantitativ hinter dem Bedürfnis zurückbleiben wird, ist nicht in Abrede zu stellen“ und „Wir halten uns für verpflichtet, diese unser Volksschulwesen schwer bedrohende Gefahr in Berücksichtigung zu ziehen“. Das soll nun heute geschehen bei Besprechung aller der Fragen, die der Bericht aufrollt.

Im einzelnen möchte ich noch an den § 64 des Budgets einige Worte anknüpfen. Es sind hier für Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammengekommen 180 000 Mark angefordert. Davon sind 147 400 M. bereits vergeben, so daß nur noch eine Summe von 32 600 M. für künftige Bewilligungen übrig bleibt. Das ist nun ein Mißverhältnis, wenn man bedenkt, daß für solche Bewilligungen schon wieder 76 800 M. vorgemerkt sind. Wenn diese Vormerkung auch ohne allzu empfindlichen Schaden für die Gemeinden in gewissem Maße eingeschränkt werden kann, so kann man doch nicht mit dem Betrage auskommen, und es wird auch wenn wir die Sätze bewilligen, ein großes Bedürfnis nicht befriedigt werden können. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, in Zukunft erheblich größere Summen für derartige Zwecke sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat in Anforderung zu bringen. Es wird dies um so nötiger sein, wenn unsere Schulanstalten nicht nur hier angenommen, sondern auch von der Regierung zur Durchführung gebracht werden.

Ich komme nun noch zu sprechen auf die Petition der Gemeinde Paimar. Diese Gemeinde, welche sich ungewiss in einer Notlage befindet, möchte diese ihre Lage dadurch etwas aufgebessert wissen, daß sie zu ihrem bereits vor 25 Jahren erstellten Schulhausbau einen staatlichen Zuschuß begehrt. Außer ihrer recht ungünstigen Lage macht die Gemeinde noch geltend, daß man in den letzten Jahren verschiedenen Nachbargemeinden seitens der Regierung durch solche Zuschüsse entgegengekommen sei. Vom prinzipiellen Standpunkte aus hat die Großh. Regierung sich dem Wunsche der Gemeinde gegenüber ablehnend verhalten, da die Konsequenzen, welche die Bewilligung eines Zuschusses für einen bereits vor 25 Jahren errichteten Schulbau haben müßte, in ihrer ganzen Tragweite nicht voraussehen seien. Denn es befänden sich noch eine große Anzahl von Gemeinden in einer ganz ähnlichen Lage wie die Gemeinde Paimar, und wenn dieser der Zuschuß bewilligt würde, so würden auch jene andern Gemeinden mit Forderungen an die Regierung herantreten. Die Kommission hat sich dem Standpunkte der Regierung völlig angeschlossen. Sie glaubt aber der Gemeinde Paimar, welcher für die nächsten Jahre noch erhebliche Ausgaben für andere Zwecke bevorstehen, auf einen anderen Weg verweisen zu können, um ihre Schuldenlast etwas zu mindern. Im Budget des Ministeriums des Innern sind nämlich für arme Gemeinden Beiträge vorgesehen. Wenn die Gemeinde Paimar in der Tat an die Errichtung einer Wasserleitung und an einen Wegbau herangeht, so wird ihr dieses Ministerium gewiß einen Beitrag nicht versagen. In diesem Sinne beantragt die Budgetkommission Ueberweisung der Petition der Gemeinde Paimar zur Kenntnisnahme.

Präsident Dr. Günner schlägt vor, mit der Generaldebatte über Ziffer 1 der Tagesordnung (Titel Volks-

schulen) auch diejenige über Ziffer 2 der Tagesordnung zu verbinden.

Das Haus ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es erhält demzufolge zu Ziffer 2 der Tagesordnung (Beratung des Berichts der Schulkommission über die Anträge der Abgg. Dr. Bildens und Genossen und Dr. Heimburger und Genossen, die Hebung des Volksschulwesens betreffend, (Drucksachen Nr. 32 und 32a) und die einschlägige Petition des Vorstands des badischen Lehrervereins und des Vereins badischer Lehrerinnen, (Drucksache Nr. 32b) sowie des mündlichen Berichts der gleichen Kommission über den Antrag der Abgg. Fröhlich und Genossen, die Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen betreffend, (Drucksache Nr. 32c) zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Kohrhurst: Ich habe zunächst einen Fehler des Berichts zu berichtigen: Auf Seite 55, vorletzter Abschnitt, Zeile 12, muß es heißen: 2,3 statt 3,3. Dieser Fehler fällt nicht dem Herrn Archivar, sondern als Schreibfehler dem Berichterstatter zur Last, vielleicht ist es auch ein Rechenfehler, was einem Theologen ja nicht allzu schwer angerechnet werden kann. (Geisterkeit.)

Zu den Anträgen selbst übergehend, glaube ich mich angesichts des ausgedehnten Berichts, der den Inhalt der Anträge, die Stellung der Kommission zu denselben und deren Beschlüsse, und in der Voraussetzung, daß bei dem erfahrungsgemäß großen Interesse des Hauses für das Volksschulwesen der Bericht auch allseits gelesen worden ist, auf einige allgemeine Bemerkungen und auf die Hervorhebung wichtiger Abschnitte des Berichts beschränken zu sollen. Ich möchte mir aber vorbehalten, im Laufe der Debatte auf den einen oder anderen Punkt zurückkommen zu dürfen. Die Aufgabe, die dem Berichterstatter heute zufällt, ist, so anregend und wichtig auch der zur Verhandlung gestellte Gegenstand ist, gerade keine befriedigende und dankbare. Nicht etwa der Angriffe wegen, die der Berichterstatter wegen seiner Stellungnahme zu einzelnen der zur Verhandlung stehenden Schulfragen bisher hat erfahren müssen und wohl auch noch künftig zu erwarten hat. Es ist zwar nicht angenehm, hören zu müssen, daß man aus einem Lehrerfreund nun auch ein Lehrerfeind geworden sei und die Hoffnungen enttäuscht habe, die der Lehrerstand auf den Berichterstatter gesetzt; daß man als Berichterstatter im Verein mit dem Kollegen Bildens nach der Maxime handle: „Was schert mich die Volksschule, was schert mich die Volksschullehrer, was schert mich die Volksbildung, es wird weiter fortgewurstelt“. (Geisterkeit.) Es ist auch nicht angenehm, wenn man damit jedes Interesse, jedes Empfinden, jedes Verständnis für diese unser Volksleben so tief berührenden Fragen und für die Nöten und Sorgen eines so wichtigen Standes wie des Volksschullehrerstandes abgesprochen erhält. Ich nehme diese Angriffe aber nicht sehr tragisch, denn ich halte sie der Erregung zugute, die seit Jahren durch den Lehrerstand hindurchgeht, und der Mißstimmung, die da und dort noch mit nicht immer tauglichen Mitteln gesteigert worden ist. Auch für den Berichterstatter ist es nicht besonders verwunderlich gewesen, daß er seinen Teil Tadel abbekam, wenn dem Vorsitzenden der Schulkommission, dem Kollegen Fehrenbach, in öffentlicher Versammlung implicite der Vorwurf illoyalen Verhaltens in einem besonderen Falle gemacht wurde, während doch die Mitglieder der Kommission alle wissen, daß er durchaus loyal die Verhandlungen und Geschäfte der Kommission führte und damit zur Förderung der Arbeit beitrug. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn ein Mitglied der Kommission und ein Angehöriger des Lehrerstandes, der Kollege Zbrüg, seinen „Fizger“ abbekam (Ge-

terkeit), weil er nicht bei der Stange geblieben ist, während wir doch alle wissen, daß er mit vollster Ueberzeugung und Entschiedenheit die Interessen des Lehrerstandes zu fördern bestrebt war. (Zustimmung.) Ich habe mich deswegen mit dem alten Wort getröstet: Wenn das am grünen Holz des Lehrers geschieht, wie soll es da dem dürren des Berichterstatters ergehen, der zudem dem von einem Teil der Lehrerpresse nicht allzu sehr gewürdigten Stande der Theologen angehört. (Seiterkeit.) Ich habe diese Angriffe also nicht tragisch genommen. Bedauert habe ich sie aber doch, nicht um der Angegriffenen, sondern um der Angreifer willen und des Standes, dem diese Angreifer angehören. Denn wenn ich auch der Ueberzeugung bin, daß ein großer Teil des Lehrerstandes diesen Uebereifer der Kritik nicht billigen wird, so kann ich mich doch nicht der Besorgnis entschlagen, daß das, was einzelne fehlten, in der öffentlichen Meinung dem ganzen Stand zur Last gelegt wird, daß die Durchführung der Forderungen des Lehrerstandes auf Anerkennung und gerechte Behandlung so lange auf Schwierigkeiten stoßen wird, als nicht seinerseits Gerechtigkeit und Wohlwollen in der Beurteilung anderer an den Tag zu legen, allgemeine Übung wird. Der Lehrerstand hat sich hohe Ziele gesteckt hinsichtlich seiner Vorbildung und hinsichtlich seiner sozialen Stellung. Will er diese Ziele erreichen, so kann es nur in der Weise geschehen, daß er bei allen Parteien und Ständen treue Mitarbeiter und Mitkämpfer für diese Ziele findet. Nicht verbittert aber und entfremdet mehr als kleinliche Nörgerei und die Ueberschreitung des Maßes der Besonnenheit in der Kritik. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Zahl der wahren Freunde der Schule im Abnehmen begriffen ist, nicht ohne Schuld einzelner Glieder des Lehrerstandes selbst. Darum hat der Lehrerstand auch Sorge dafür zu tragen, daß er nicht die besten Freunde aus den Reihen der Kämpfer hinausdrängt. Ich will, die dies im Interesse der Schule und des Lehrerstandes gleich lebhaft bedauern. Wenn ich für mich in Anspruch nehmen darf, daß ich in der Erfüllung meiner Berichterstatteraufgabe nach bestem Wissen und Gewissen verfahren bin, so nehme ich das gleiche für die Kommission in Anspruch, daß sie sich in ihren Beschlüssen nur hat leiten lassen von dem Interesse, das Wohl der Volksschule zu fördern, die vorhandenen Mängel abzustellen und damit dem Interesse des Lehrerstandes, soweit als möglich, zu dienen. Wenn die Kommission auch da und dort nicht in Uebereinstimmung mit den programmatischen Forderungen des Lehrerstandes sich befunden hat, so darf doch nicht verkannt werden, daß sie geleitet war von der Ueberzeugung, daß die Ziele des Lehrerstandes nur schrittweise erreicht werden können, nur, wenn man auch den tatsächlichen und wirklichen Verhältnissen Rechnung trägt. Nichts Großes ist im Flug erreicht worden, es bedurfte immer der kleinen, mühsamen Arbeit. Das gilt auch für die Ziele des Lehrerstandes. Wenn die Aufgabe des Berichterstatters, wie ich schon gesagt habe, keine befriedigende war, so liegt der Grund ausschließlich darin, daß wir in der Arbeit unserer Kommission nicht zu dem vom Lehrerstand seit Jahren mit Hangen und Bangen erwarteten Resultat hinsichtlich der materiellen und sozialen Besserstellung gekommen sind, sondern daß der Lehrerstand wiederum um zwei Jahre hinaus vertröstet wird mit der Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen. Sie war eine unbefriedigende, weil die Arbeit der Kommission zum großen Teil in das Kapitel der frommen Wünsche gehört, deren Erfüllung dem kommenden Landtag vorbehalten bleiben wird, aber auch vorbehalten bleiben muß.

Und nun zu den Anträgen selbst! Der wichtigste betrifft die Änderungen des Elementarunterrichtsgesetzes

vom 14. Mai 1892, Änderungen von außerordentlich einschneidender Bedeutung für die Schule und den Staatshaushalt. Die wichtigste scheint mir der Vorschlag zu enthalten, der sich auf eine Änderung des § 39, betreffend die Gehaltsregulierung, bezieht. Das ist die Voraussetzung aller anderen Reformen, die wir durchführen wollen, und die Grundlage, auf die wir erst die Volksschule aufbauen können, wie sie uns als erstrebenswert für die nächste Zukunft erscheint. Wir mögen hier wünschen, daß neue Seminare in größerer Zahl und rascherer Folge errichtet werden. Wir mögen dafür den besten Lehrplan gutheißen: genügende Zöglinge für die Seminare und vor allem Zöglinge mit der nötigen Qualifikation werden wir in größerer Zahl erst haben, wenn wir die Sorge um das tägliche Brot, die heute auf dem Lehrerstand lastet, nach Möglichkeit erleichtern. Nur wenn unsere Lehrer es wieder als wünschenswert erachten und den Eltern empfehlen, ihre Kinder diesem Berufe zuzuführen, wird ein stärkerer Zugang eintreten. Wir mögen hier wünschen, daß die Maximalzahl der dem Lehrer zu überlassenden Schüler herabgesetzt wird, wir mögen die Unterrichtszeit erweitern, durchführen können wir die Maßregeln nur dann, wenn der zurzeit vorhandene Mangel an Lehrkräften tatsächlich abgestellt ist. Ohne gute Bezahlung keine guten Lehrer. Der Herr Oberschulratsdirektor hat auf dem letzten Landtag mit Recht betont, daß der Beginn aller Besserung eine bessere Gestaltung der Einkommensverhältnisse der Lehrer sein müsse. Wir mögen dem Lehrerberuf die beste Ausrüstung hinausgeben, wenn die Sorge um das tägliche Brot an seine Türe klopft, so wird man auch nicht diejenige Berufsfreudigkeit erzeugen, ohne die die Schularbeit auf die Dauer nicht gedeihen kann. Ich glaube, der badische Staat wird sich auf die Dauer der Pflicht nicht entziehen können, seinen Lehrerstand anders zu stellen, wenn er nicht auf die Dauer die größte und wichtigste Aufgabe des Staates, die Pflege der Volksschule, hintanzusetzen will. Er wird dies um so weniger können, als andere Bundesstaaten in der Besserstellung der Lehrer bereits vorgegangen sind. Auch nur ein Wort darüber zu verlieren, daß die Lehrergehalte an sich und im Vergleich mit denen anderer Beamten der gleichen Stufe zu niedrig sind, ist nicht nötig; diese Frage ist hier in diesem Hause in den letzten Jahren genugsam erörtert worden, und die Resolutionen des Landesverbandes geben ein außerordentlich reiches Anschauungsmaterial.

Die Kommission hat auch die Frage der Gehaltsregulierung erörtert und sie macht Vorschläge, in welcher Hinsicht und auch bis zu welchem Termin diese Besserung eintreten soll. In erster Richtung wünscht sie eine namhafte Aufbesserung der Gehalte und eine Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstarif der Beamten, und wenn diese erfolgt, dann nicht ein Gerabrücken unter die Ziffer G 5 hinsichtlich des Zeitpunktes, wünscht die Kommission, daß die Einreihung auf den 1. Jan. 1906 erfolgen soll. Es ist nun der Kommission ein Antrag Frühhauf unterbreitet worden, der diese Einreihung bereits auf den 1. Januar 1905 verlangt. Es ist ein solcher Antrag auch dem Hohen Hause vorgelegt worden mit der Abänderung, daß der Höchstgehalt der Lehrer statt auf 2000 auf 2100 M. festgelegt werde. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß auch nicht ein Mitglied der Kommission dagegen gestimmt hätte, wenn die Regierung diesem Hause einen Gesetzentwurf im Sinne des Antrags Frühhauf unterbreitet hätte. Die Regierung hat aber bestimmt mündlich erklärt, die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes sei von der Regierung ganz unannehmbar. Ein Mittel, die Regierung zu zwingen, eine solche Gesetzesvorlage zu machen, ist in der Kommission nicht verraten worden, und ich weiß nicht,

ob aus dem Hause heraus ein derartiges Mittel ange-
geben werden kann. Bei dieser Sachlage hat die Kommi-
sion getan, was sie tun konnte, sie hat den dringenden
Wunsch ausgesprochen, daß bei der ersten Gelegenheit auf
dem nächsten Landtag dieser Wunsch erfüllt werde. Einen
diesbezüglichen Antrag unterbreitet die Kommission dem
Hohen Hause zur Annahme.

Ich darf vielleicht im Zusammenhang damit einige
Fragen erörtern, die mir von beteiligter Seite nahe ge-
legt wurden. Zunächst den Gehalt der Lehrerinnen. Nach
dem bisherigen Gesetz hat der Gehalt der Lehrerinnen
75 Proz. des Gehalts der Lehrer betragen, und ich möchte
die Regierung recht sehr bitten, im Interesse der Leh-
rerinnen an diesem Satz bei einer Gehaltsregulierung
nichts zu ändern. Die andere Frage betrifft unsere israeli-
tischen Lehrer. Es besteht hier der Mißstand, daß diese
sehr spät zur Anstellung kommen. Es ist seinerzeit sei-
tens der Regierung gesagt worden, man hoffe Wege zur
Abhilfe zu finden. Es soll hier in irgend einer Weise
Abhilfe geschaffen werden. Wenn es eben nicht anders
geht, dann soll man eine Ausnahme machen und eine
Zulage geben, damit diese israelitischen Lehrer in ihren
Bezügen wenigstens den etatmäßigen Lehrern gleichge-
stellt sind.

Die Großh. Regierung hat vor einiger Zeit einen Er-
laß veröffentlicht, wonach die Schulführung den Lehrern
abgenommen werden soll und den Gemeinden übertragen
wird. Die Durchführung dieser Verordnung macht Schwie-
rigkeiten in den Gemeinden und auch für die Lehrer, ob-
wohl manche Mitglieder des Lehrerstandes diesen Er-
laß begrüßen, weil damit dem Lehrer eine ihm nicht ge-
bührende Beschäftigung abgenommen wird. In der
Praxis aber hat diese Maßregel dazu geführt, daß den
Lehrern ihr Einkommen gekürzt wurde. Wenn man die-
sen Erlaß auch nicht zurücknehmen wird, so möge man
ihn doch so mild handhaben, daß man in den Gemeinden,
wo es Schwierigkeiten machte, den Lehrern die Forderung
auch so lange überläßt, bis eine andere Gehaltsregulie-
rung es ermöglicht, dieses Geschäft dem Lehrer abzu-
nehmen.

Die zweite von der Kommission vorgeschlagene Aende-
rung betrifft den § 14 des Elementarunterrichtsgesetzes,
der die Maximalzahl der auf den Lehrer kommenden
Schüler auf 100 bis 130 festlegt. Die Kommission schlägt
vor, diese Zahl auf 70 bzw. 100 festzusetzen. Der Haupt-
zweck dafür war, die Zahl der Unterrichtsstunden zu er-
höhen, nicht in den untersten Kursen — diese haben
mit 16 wöchentlichen Stunden genug —, wohl aber in
den mittleren und oberen Kursen. Ich verweise auf die
Ausführungen des Berichts Seite 34 bis 52, insbeson-
deratsmitglieds Dr. Weygoldt, der ein übersichtliches Bild
über die Gestaltung in anderen Staaten gibt und auch be-
weist, daß durch eine Herabsetzung der Schülerzahl auf 70
unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse schon eine
große Abhilfe erreicht wird. Man könnte nur noch die
Frage erörtern, ob die Zahl 70 nicht zu hoch gegriffen sei,
und entsprechende Anträge sind auch in der Kommission
gestellt worden. Wenn wir diesen Anträgen nicht beige-
treten sind, so geschah es lediglich aus praktischen Er-
wägungen. Denn es wird schon die Durchführung des
Kommissionsvorschlages sehr schwer sein und lange Zeit
in Anspruch nehmen, nicht nur hinsichtlich der finanziellen
Seite, sondern vor allem auch wegen der großen Anzahl
der dadurch erforderlich werdenden neuen Lehrkräfte. Wir
haben uns darum auf das Erreichbare beschränkt und
wollen es denen überlassen, die nach uns kommen, die
Zahl noch weiter herabzudrücken.

Man muß übrigens auch bedenken, daß die Zahl 70
eine Maximalzahl ist, die ja nicht überall erreicht wird,

wie uns der Oberschulrat auseinandergesetzt hat. Außer-
dem werden die Schüler auch bei dieser Zahl im allgemei-
nen in zwei Klassen geteilt, u. nur in wenigen Stunden
werden sie zu gemeinsamem Unterricht vereinigt sein.

Ich möchte hier noch den Wunsch aussprechen, daß die
Durchführung des Kommissionsvorschlages nicht auf allzu-
harten Widerstand stoßen wird. Ich meine das sowohl
im Interesse der Lehrer, welche dann leichter und sicherer
arbeiten können, als auch insbesondere im Interesse der
Schüler selbst. Heute macht der Unterricht häufig den
Eindruck des Hastens und Treibens, und wenn wir des
öfteren über Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts klagen
müssen, so trägt daran weniger eine aufgeregte Natur
des Lehrers schuld als der Umstand, daß er ein Pensum
durchnehmen muß, das er nicht anders durchnehmen kann,
als wenn er gewissermaßen mit der Peitsche dahinter
steht und treibt. Unser Ziel ist aber, die Schule aus
einer reinen Unterrichtsschule zu einer Erziehungsschule
zu machen; dies werden wir aber erreichen können, wenn
wir unseren Lehrern die genügende Zeit geben, insbesondere
die bildenden Stoffe in der nötigen Vertiefung und mit
Ruhe durchzunehmen.

Ich wünsche des weiteren vor allem, daß die Durch-
führung unseres Vorschlages von der Aufstellung eines
neuen Lehrplans begleitet sein möge. Ich habe dabei
einen neuen Lehrplan vor Augen, der dem heutigen Stande
der Pädagogik entspricht, der nicht nur am grünen Tisch
des Oberschulrats gemacht wird, sondern dessen Ausar-
beitung unter Heranziehung praktisch bewährter Schul-
männer erfolgt. Auch wünsche ich, daß dem Lehrplan dann
halb die Volksschullehrbücher folgen mögen, auf die wir
schon lange warten.

Die dritte Aenderung betrifft die §§ 52 u. 52 des Elementar-
unterrichtsgesetzes. Die Möglichkeit einer freiwilligen Er-
weiterung der Volksschule war schon nach den bisherigen
gesetzlichen Bestimmungen gegeben. Von dieser Möglichkeit
hat jedoch bedauerlicher Weise nur eine verschwindend
kleine Anzahl von Gemeinden Gebrauch gemacht. Abge-
sehen von den Städten der Städteordnung haben bis jetzt
von 1567 Schulgemeinden nur 40 eine Erweiterung durch-
geführt, und es erhielten im ganzen nur 4000 Schüler
= 14 Proz. der Gesamtzahl erweiterten Volksschulunter-
richt. Ich nehme nun nicht an, daß die Ursache dieser
bedauerlichen Erscheinung in einem mangelnden Interesse
der Gemeinden gelegen habe. Ich glaube vielmehr, daß
daran § 52 und § 52 des Elementarunterrichtsgesetzes die
Schuld trägt. Wir haben darum vorgeschlagen, die durch
diese Paragraphen den Gemeinden aufgebürdeten Mehr-
lasten den Gemeinden zu ersparen, und die Regierung ist
in dankenswerter Weise auf unseren Vorschlag eingegangen.
Ich wünsche nur, daß nun in Zukunft von der Freiheit
der Erweiterung der Volksschule in ausgiebigem Maße
Gebrauch gemacht werde. Denn darüber sind wir einig,
daß Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Gewerbetreibende
ohne einen guten Schulsack im Kampf ums Dasein auf
die Dauer nicht bestehen können. Insbesondere ist auch
für die Landwirtschaft eine gute Schulbildung von sehr
großem Vorteile. Ich habe gerade dieser Tage gelesen,
daß in Dänemark die Landwirtschaft und insbesondere
das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in hoher Blüte
stehe, und der Verfasser führt diese Blüte lediglich auf
die gute Ausgestaltung der Volksschule zurück.

Durch die Verordnung vom 1. März 1904 hat die
Regierung eine Neuorganisation des Lehrerbildungswesens
vorgenommen, die Präparandenschulen werden abgeschafft
bzw. zu Vorseminarien umgebildet, der Lehrkurs zu einem
sechsjährigen umgestaltet und ein neuer Lehrplan auf-
gestellt. Als diese Verordnung erschien, hatte die Kom-
mission bereits über die Fragen beraten und war zu der
Anschauung gekommen, daß wir zunächst die Präparanden-

schulen umzuwandeln, die Seminarien aber mit den neuen Aenderungen beibehalten sollen. In den Reihen der badischen Lehrerschaft ist dieser Beschluß der Kommission aber auf Widerstand gestoßen. Sie setzte sich damit allerdings in Widerspruch mit einer programmatischen Forderung des badischen Lehrerstandes, die in der Petition unter Ziffer 3 und in dem Antrag der Abgg. Dr. Heimburger und Genossen unter Ziffer 1 enthalten ist.

Die Gründe für die Stellungnahme der Kommissionmehrheit, die die Gegenresolution der badischen Lehrerschaft herbeigeführt haben, finden Sie im Bericht auf Seite 9–12 dargelegt. Ich will deshalb nicht des Näheren darauf eingehen, nur noch einmal auch hier hervorheben, daß hauptsächlich die Kommission zu ihrer diesbezüglichen Stellungnahme durch die Besorgnis veranlaßt worden ist, daß durch die sofortige Durchführung der Forderung auf Besuch der Mittelschulen weiten Kreisen unseres Volkes, aus denen sich bisher die Schulanwärter rekrutierten, der Zugang zum Lehrerberuf erschwert, ja sogar unmöglich gemacht werde, daß dadurch der ohnedies schon vorhandene Lehrermangel eine Steigerung erfahren dürfte. Daß diese Besorgnis nicht unbegründet ist, bestätigt auch die auf Seite 12 des Berichts wiedergegebene Äußerung des Professors Dr. Rein in Jena, daß der bestehende Lehrermangel den Zweifel aufsteigen lasse, ob der Zeitpunkt für eine tiefgreifende Reform der Lehrerbildung schon gekommen sei, da erhöhte Anforderungen den Zugang zum Lehrerberuf erschweren. Ich darf annehmen, daß auch die badische Lehrerschaft, wenigstens zu einem Teil, diese Bedenken der Kommission würdigen und ihnen Rechnung tragen wird. Wir haben geglaubt, unsere Schule dieser Gefahr nicht aussetzen zu dürfen.

Das war der Hauptgrund, der die Mehrheit der Kommission zu ihrer Stellungnahme bestimmt hat. Daß diese Stellungnahme keine unredliche ist, zeigen eine Reihe von Äußerungen von Männern, die als die ersten Vorkämpfer für die Lehrerbildung zu gelten haben. So sagt Muthefius: „Der 1. Juli 1901 bezeichnet für die preussische Lehrerbildung einen wichtigen Wendepunkt. Ja, ich stehe nicht an, gleich anfangs meine Ueberzeugung dafür auszusprechen, daß ich ihn für bedeutungsvoller halte als den 15. Oktober 1872. Was durch die nunmehr erfolgte Neuordnung erreicht worden ist, bleibt ja allerdings hinter den Erwartungen desjenigen Teiles der preussischen Lehrerschaft, der eine vollständige Umgestaltung der Lehrerbildung befürwortete, weit zurück. Aber es haben sich wohl auch nur wenige der Hoffnung hingegeben, daß jetzt schon der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, die künftigen Volksschullehrer ihre allgemeine Bildung auf einer der vorhandenen höheren Schulen erwerben zu lassen. Man kann grundsätzlich in einer solchen Regelung das in der Ferne stehende Endziel der Entwicklung sehen und doch das jetzt Erreichte mit dankbarer Anerkennung begrüßen.“ In gleicher Weise spricht sich der Wormser Schulinспекtor Scherer aus. Auch der Hauptkämpfer für diese Forderung in Baden, Hauptlehrer Rödel, hat nach dem Bericht der Schulzeitung im Jahre 1897 selbst anerkannt: „Ich gebe zu, daß sich dann viele nicht mehr dem Lehrerstand widmen.“ Die bad. Lehrerschaft kann sich bei den Beschlüssen der Kommission und der Organisation, wie sie das Ministerium getroffen hat, für die nächste Zeit wenigstens beruhigen und als Fortschritt anerkennen, was geschehen ist. Sie wird das um so mehr können, als einmal die Kommission ihrer Forderung insofern Entgegentommen bewiesen hat, als sie durch Ziffer III 2 ihres Antrags zu erkennen gibt, daß den Schülern der Mittelschulen der Eintritt in das Seminar möglichst erleichtert werden sollte. Damit ist einmal anerkannt, daß die Bildung, welche das Seminar gibt, gleichwertig ist derjenigen einer entsprechenden Klasse

der Mittelschule. Zum andern soll durch den Beschluß Veranlassung gegeben werden, den Lehrplan des Seminars dem der Mittelschulen anzupassen. (Zustimmung.) Zum dritten soll dadurch für Lehrer und Eltern die Möglichkeit gegeben werden, den Weg zu wählen, der ihnen der nächste, der bequemste und der geeignetste zu sein scheint. Eltern, die in der Nähe einer Stadt mit Mittelschule wohnen, werden künftig ihre dem Lehrerberuf sich widmenden Söhne die Mittelschule bis zur Untersekunda durchlaufen lassen, andernfalls den von der Kommission offen gestellten Weg beschreiten. Künftiger Erfahrung bleibt vorbehalten, ob der eine oder andere Weg sicherer zum Ziele führt. Für die Gegenwart handelt es sich nur darum, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die zunächst über den Lehrermangel am besten hinweghelfen können. Die badische Lehrerschaft kann sich auch darum um so mehr beruhigen, als der neue Lehrplan dem Lehrplan der Realschule wohl an die Seite gestellt werden kann. Seine Forderungen sind so hoch gestellt, daß es wirklich treuer Arbeit und geistig gut begabter Schüler bedarf, wenn der Lehrplan mit Erfolg durchgeführt werden soll. Hinsichtlich einer Reihe von Forderungen gebe ich sogar dem Lehrplan der Seminarfachschule den Vorzug vor demjenigen der Realschule. Hier haben wir wirklich den Versuch, eine gute deutsche Bildung zu geben. Bedauerlich ist, daß dem in der Kommission gemachten Vorschlag, die Lehrerseminare weiteren Kreisen zugänglich zu machen, sie aus Ständeschulen zu allgemeinen Bildungsanstalten zu machen, nicht entsprochen werden konnte. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Lehrplan der Seminare weiten Kreisen unseres Bürgerstandes eine gute Bildung vermittelt. Ich verweise auf die anerkennende Kritik von Muthefius in der Neuen bad. Schulzeitung. Ich glaube, der Lehrerstand wird anerkennen können, was hier für seine berufliche Ausbildung geschieht, und es liegt nicht in seinem eigenen Interesse, wenn diese Bildung durch eine allzuweit gehende Kritik herabgesetzt wird, wenn man immer sagt, sie genügt nicht, sie ist falsch. Dadurch erweckt man nur die Vorstellung, daß tatsächlich nur Minderwertiges auf den Seminarien geleistet wird.

Bezüglich der Internate und der Seminarübungsschulen verweise ich auf die ausführlichen Darlegungen des Berichts. Ich will deshalb auf diese Frage nicht näher eingehen. Nur einen Hauptpunkt möchte ich hervorheben. Wir sind in der Kommission der Meinung gewesen, daß die Internate zwar aus praktischen Erwägungen beizubehalten seien, aber jeder Zwang ausgeschlossen bleiben müsse. Es soll der freien Entscheidung des Einzelnen vorbehalten sein, ob er in diese Internate eintreten will oder nicht. Den Zöglingen des Internats soll ein möglichst weitgehendes Maß von Freiheit gelassen werden. Das Internat darf keine Kaserne sein mit einer Kasernen-Disziplin, sondern muß sich annähern an die Familien-erziehung und den Zöglingen ersehen, was ihnen die Familie, das Haus und dessen erzieherische Einflüsse bieten. Mit dieser Gestaltung des Internats wird man sich zufrieden geben können.

Auch was die Zulassung der Lehrer zum Universitätsstudium betrifft, verweise ich auf den Bericht und wünsche nur, daß auch bei uns die Verordnung, wie sie schon andere Staaten besitzen, nicht allzulange auf sich warten lassen möge. In Sachsen hat man mit der Zulassung einzelner Lehrer günstige Erfahrungen gemacht. In den Jahren 1888–1897 haben von 157 Lehrern, die an Universitäten studierten, 66 die sehr schwierige Prüfung mit vorzüglich und recht gut, 41 mit gut bestanden, also 107 durchschnittlich mit recht gut bis gut, das ist 68 Proz. Nur 12 Proz. wurden von der Prüfung zurückgewiesen. Und der sächsische Kultusminister von Seydewitz sagte am 14. Januar 1897 in der Zweiten Sächsischen

Kammer: „Wie heute das Seminar nach der wissenschaftlichen Seite vorbereitet, das wollen Sie unter andern daraus erkennen, daß ein nicht geringer Prozentsatz der dort vorgebildeten Lehrer für qualifiziert erachtet wird, um dann an der Universität ihre Studien fortzusetzen, und das wollen Sie auch daraus entnehmen, daß ein großer Teil dieser Volksschullehrer wahrhaft glänzende Examina an der Universität besteht“. Eine solche Verordnung für Baden wäre eine öffentliche Anerkennung, die unserem Lehrerstand geollt würde, sie liegt auch im Interesse der Schulverwaltung, denn sie stützt ihr diejenigen Kräfte, die sie zur Leitung der Schule nötig hat, und sie sichert sie ihr aus den Kreisen, die in erster Reihe geeignet sind, an den Seminarien als Lehrer und Leiter und in aufsichtführender Stellung an der Volksschule zu wirken. — Zum Schluß noch ein kurzes Wort über den Mehraufwand, der aus den Anträgen erwächst, insbesondere aus der Herabsetzung der Maximalzahl der Schüler. Sie ergeben aus dem Bericht, wie hoch diese Mehrkosten sind, Sie brauchen aber nicht zu erschrecken, denn es ist zu bedenken, daß die Durchführung der beabsichtigten Maßregeln sich auf eine längere Reihe von Jahren erstreckt. Wir waren in der Kommission der Meinung, daß die Regierung an dem persönlichen Mehraufwand in ganz erheblicher Weise sich beteiligen soll, mehr als nach den geltenden Bestimmungen. Die Regierung hat prinzipielle Bedenken, es könnte etwa dadurch das Verhältnis der Schule zu den Gemeinden geändert werden. Wir wollen nicht die volle Verstaatlichung der Schule. Die Gründe sind im Bericht ausführlich dargelegt. Es sind nicht bloß finanzielle Gründe, sondern in erster Reihe pädagogische Erwägungen, aber das darf die Regierung nicht verkennen, daß Maßnahmen, wie sie hier vorgeschlagen werden, in den Gemeinden eine Mißstimmung gegen die Schule bedeuten, falls sie für diese eine weitere Belastung bedeuten, ganz abgesehen davon, ob die Gemeinden weitere Lasten zu tragen in der Lage sind. Wir meinen, daß wir daran festhalten sollen, daß künftig die persönlichen Lasten im allgemeinen auf die Staatskasse fallen, und hier die Gemeinden von weiteren Zumutungen möglichst verschont werden sollen, im Interesse unserer Gemeinden und unseres Lehrstandes. Ein Staat, der seine Volksschulen als eine seiner wichtigsten und bedeutendsten Aufgaben betrachtet, ein Staat, dessen Finanzminister so schöne Wort über die Bedeutung gesteigerter Volksbildung gefunden hat wie der unvergeßliche Minister Buchenberger, der darf sich auf die Dauer nicht der Notwendigkeit entziehen, nun auch erhebliche Opfer zu bringen, wenn es gilt, die Volksbildung auf eine höhere Stufe zu heben. Kein Kapital, das wir anlegen, ist in kultureller Hinsicht und auch mit Rücksicht auf die materielle Wohlfahrt des Volkes so fruchtbringend angelegt als das, was wir in unseren Volksschulen anlegen. Ich habe nur einen Wunsch, daß die Beratung, die an unsere Anträge sich anschließt, mit dazu beitragen möge, wieder einen weiteren Schritt zu tun in der Hebung unserer Volksschule, in der Förderung der Interessen unseres Lehrstandes und in der Erfüllung seiner berechtigten und anerkanntswerten Wünsche zum Segen für die Wohlfahrt, die Geseßung und Bildung unseres Volkes. (Lebhafte Beifall.)

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, schon jetzt das Wort zu ergreifen, ich wollte vielmehr die Begründung des Antrags Frühr auf abwarten, um auch diesen in den Kreis meiner Erörterungen ziehen zu können. Da aber der Herr Abg. Frühr auf noch nicht da ist, so will ich jetzt schon meine Aus-

führungen machen, weil sonst der Stoff zu sehr anwachsen würde.

Ich darf wohl anschließen an die einleitenden Worte des Herrn Berichterstatters, nämlich an die Angriffe, die von allen Seiten sowohl in der Presse als auch von Seiten des Lehrstandes nicht nur gegen die Groh. Regierung, sondern auch gegen Mitglieder dieses Hohen Hauses und gegen das Mitglied des Lehrstandes in diesem Hohen Hause erhoben worden sind. Ich kann für meine Person nur erklären, daß die Groh. Regierung ihre Maßnahmen in gar keiner Weise davon abhängig macht, was an Prehangriffen geleistet wird. Ich werde später nur auf einen Artikel zu sprechen kommen, der, was meine Person anbelangt, das übliche Maß solcher Angriffe übersteigt. Ich kann bezüglich dessen, was der Herr Abg. Obkircher ausgeführt hat, mich kurz fassen, und möchte nur auf einen Punkt ihm erwidern, nämlich auf die Frage der Staatsbeiträge zu den Schulhausbauten. Ich kann hier nur sagen, daß es der Groh. Regierung selbst erwünscht wäre, wenn sie diese Anforderungen steigern könnte. Die Notwendigkeit der künftigen Einsetzung höherer Anforderungen in das Budget ist schon dadurch gegeben, daß, wenn in der Tat Reformen im Schulwesen eintreten sollten, eine erhebliche weitergehende Beihilfe zu den Schulhausbauten der Gemeinden wird erfolgen müssen.

Ich wende mich zu den Schulanträgen in ihrer zusammengefaßten Formulierung auf Seite 1 und 2 des Berichts. Ich will auf die Frage, ob und inwieweit die Groh. Regierung, schon ehe solche Anträge gestellt worden sind, bereits vorbereitende Schritte getroffen hatte, nicht näher eingehen, sondern nur sagen, daß wesentliche Punkte, über welche später eine Uebereinstimmung zwischen Groh. Regierung und Kommission sich ergab, schon feststanden, bevor Schulanträge gestellt wurden. Dazu gehört der unter Ziffer I erörterte Punkt der Frage der Herabsetzung der Maximalzahl der Schüler. Die Groh. Regierung stimmt hier vollständig mit den Anträgen der Kommission überein, und ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen, da es sich hier nicht um Beurteilung eines Gesetzesentwurfes handelt, sondern nur darum, die Wege vorzuzeichnen, die in einer künftigen Vorlage beschritten werden sollen. Nun aber schließt sich gleich an diesen ersten Punkt die Erörterung der allerwichtigsten Frage an, der finanziellen Frage: wie soll der außerordentlich hohe Aufwand gedeckt werden, der aus diesen Anträgen erwächst? Der Herr Berichterstatter hat in dieser Richtung auf den Kommissionsbericht verwiesen und hat mündliche Ausführungen dazu gegeben, die in ihrer Tendenz dahin gehen, daß der Staat mindestens die persönlichen Lasten ganz auf seine Schultern übernehmen soll. So weit ich den Kommissionsbericht verstehe, scheint mir die Folge einer Regelung, wie sie in Ziffer I der Anträge enthalten ist, die zu sein, daß zwei Kategorien von Lehrern geschaffen würden, nämlich solche, die wir jetzt haben, und deren Gehalte von Gemeinde und Staat bezahlt werden, und solche, die erst angestellt werden müssen, wenn eine erhebliche Verminderung der Schülerzahl erfolgt, und deren Bezahlung dem Staat allein obliegen soll. Ich muß von vorneherein erklären, daß eine solche Scheidung für die Groh. Regierung einfach unannehmbar ist, und ich glaube auch nicht, daß für einen solchen Gedanken eine Majorität in diesem Hause zu finden wäre.

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß bezüglich der Bezahlung alle Lehrer gleich behandelt werden müssen, und ich bin auch der Ansicht, daß die Reformen, die auch die Groh. Regierung dringend wünscht, nur dann möglich sind, wenn nicht etwa die ganzen Lasten auf den Staat

abgewälzt werden. Vielmehr wird eine Reform nur dann möglich sein, wenn die Gemeinden ihrerseits wenigstens einiges dazu beitragen, um die künftig erwachsenden Mehrkosten aufzubringen, und die Gemeinden überdies prinzipiell alle sachlichen Kosten tragen. Wenn die Großh. Regierung sich auf diesen Standpunkt stellt, so ist damit nicht etwa ein neues Prinzip gegeben, sondern die Großh. Regierung steht auf dem Boden des jetzt bestehenden Rechtes. Ich komme damit auf den Artikel im „Badischen Landesboten“ vom 11. Juni d. J., worin ausgeführt ist: „Es ist für den Kultusminister von Dusch in seiner Eigenschaft als oberster Schulbeamter sehr bezeichnend, daß er sich seiner Obforgen für die Volksschule, welche etwas mehr als schöne Worte kostet, am allerliebsten entschlagen möchte; denn anders als eine Beobachtung der Versorgungspflicht der Volksschule seitens des Staates können seine diesbezüglichen Worte, die Volksschule sei Gemeindeanstalt, nicht aufgefaßt werden. Mit diesen Worten begibt er sich in offenen Gegensatz zu den von der Großh. Regierung und Volksvertretung bisher eingehaltenen Prinzipien.“ Ich glaube, es ist schwierig, in wenigen Worten mehr Unrichtigkeiten zusammenzutragen, als in diesem Artikel enthalten sind. Man braucht nur einen Blick in das Elementarunterrichtsgesetz zu werfen, um sich davon zu überzeugen, daß, wenn ich gesagt habe, die Volksschule sei im wesentlichen Gemeindeanstalt, ich damit nichts anderes ausgesprochen habe, als was geltendes Recht ist. (Abg. Eichhorn: Leider!) Der Herr Abg. Eichhorn sagt leider. Es ist mir ja bekannt, daß seine Partei dahin strebt, die Volksschule zu verstaatlichen. Mit Worten läßt sich diese Tendenz gut verfechten, allein praktisch wird sie nur sehr schwer durchführbar sein. Ich behaupte also heute wieder, die Schule ist wesentlich Gemeindeanstalt und es ist hieran auch durch das Gesetz vom Jahr 1892 nichts geändert worden. Durch die Bezahlung der Volksschullehrer aus der Staatskasse könnte allerdings der Anschein erweckt werden, als ob die Volksschule staatlichen Charakter besäße. Es ist interessant, hierüber einen Passus aus den Motiven zu dem Gesetze zu hören:

„Wenn hiernach die Staatskasse im Entwurf als die Kasse bezeichnet ist, aus welcher die Lehrer in den nicht der Städteordnung unterstehenden Gemeinden ihre Gehalte usw. zu empfangen haben, so hat dies selbstverständlich nicht den Sinn, als ob das bisherige Verhältnis, wonach die Aufbringung der Gehalte und anderen Bezüge der Lehrer an Volksschulen zunächst den Schulgemeinden oblag, beseitigt werden sollte: Die Staatskasse übernimmt nur für die Gemeinden hinsichtlich des von diesen aufzubringenden (größeren) Teils des bezüglichen Gesamtaufwandes im Interesse der Vereinfachung der geschäftlichen Behandlung die Vermittlung der Auszahlung an die forderungsberechtigten Lehrer.“ Wenn ich auf diese Frage näher eingegangen bin, so geschah es deshalb, weil hierin der Kardinalpunkt liegt, der für die Beantwortung der weiteren Fragen von entscheidender Bedeutung ist. Ich werde noch nachweisen, welche große Lasten dem Staat aufgebürdet würden, wenn er alle die Aufgaben der Volksschule von den Gemeinden auf sich übernehmen würde. Wir werden uns umgekehrt fragen müssen, ob nicht § 52 eine etwas stärkere Beziehung der Gemeinden zu den künftig sich ergebenden Mehrkosten nötig macht.

Zur Frage der Verstaatlichung der Volksschule nimmt der Komm.-Bericht eine klare Stellung nicht ein, und ich habe in dem sonst so vortrefflichen Bericht des Herrn Abg. Rohrhuber eine präzise Stellungnahme hierzu vermisst. Auf Seite 59 und 60 enthält der Bericht in dieser Beziehung sogar einen direkten Widerspruch. Auf Seite 59

ist gesagt, daß die Erklärung der Großh. Regierung dahin gehe, daß die Unterrichtsverwaltung nach wie vor an der Anschauung festhalte, daß die Volksschule wesentlich Gemeindeanstalt ist. Auf Seite 60 aber ist ausgesprochen, die Mehrheit der Kommission stehe „auf dem Boden der Regierungsanschauung“, daß die Volksschule nicht ausschließlich Sache des Staates, deren Erhaltung und Förderung nicht ausschließlich staatliche Aufgabe, sondern daß die Volksschule ebenso auch Sache der Gemeinde sei, und diese mit dem Staate in die Rechte und Pflichten gegenüber der Volksschule sich zu teilen habe. Es widerspricht der Sinn der letzten Worte dem, was Ansicht der Großh. Regierung ist, und ich fühle mich verpflichtet, dies hier richtig zu stellen. Seite 63 des Kommissionsberichtes ist ausgeführt, eine stärkere Beteiligung des Staates liege nicht nur im Interesse vieler Gemeinden, die in steigendem Maße zu Ausgaben für öffentliche Zwecke herangezogen und an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sind und eine stärkere Belastung nicht mehr auf sich nehmen können, sie liege auch im Interesse der Schule, deren Arbeit in einem reichlichen Maß von Mißstimmung, das eine stärkere finanzielle Inanspruchnahme der Gemeinde hervorrufen würde, zu leiden hätte. Ich habe nun größeres Vertrauen auch zu den Landgemeinden und bin überzeugt, daß, wenn es sich darum handelt, eine Reform der Volksschule durchzuführen, auch die Gemeinden sich dazu bereit finden, und auch Opfer nicht scheuen würden. Um also nochmals kurz zusammenzufassen: Die Großh. Regierung kann sich dem, was auf Seite 60 und 63 des Berichtes ausgeführt ist, nicht anschließen. Die Großh. Regierung muß dabei bleiben, daß die Volksschule im wesentlichen Gemeindeanstalt ist, und nur unter Mitwirkung der Gemeinden eine Reform der Volksschule durchgeführt werden kann.

Mit der Aenderung der §§ 52 u. 82 des Elementarunterrichtsgesetzes im Sinne der Kommissionsanträge hat sich die Regierung bereits in einer schriftlichen Erwiderung einverstanden erklärt. Ich kann mir noch beifügen, daß der Wänderung eine hohe Bedeutung nicht mehr beizulegen sein wird, da nach Herabsetzung der Maximalschülerzahl auf 70, die Fälle, in denen die Gemeinden mehr als die gesetzliche Anzahl von Lehrern anstellt, nur noch selten vorkommen dürften. (Zweiter Vizepräsident Dr. Seimbürger übernimmt vorübergehend den Vorsitz.)

Zur Frage der Besserstellung der Lehrer hat die Großh. Regierung im vorigen Landtage anerkannt, daß eine Hebung der materiellen Lage der Lehrer anzustreben sei. Die Großh. Regierung hat auch diesen Willen durch das im vorigen Landtage verabschiedete Gesetz betätigt, das eine Mehrbelastung von dreiviertel Millionen brachte. Dieses Gesetz sollte nicht den Abschluß bilden, sondern den Lehrern eine Kompensation für das geben, was den übrigen Beamten durch Erhöhung des Wohnungsgeldes zugute gekommen ist. Eine Beschlußfassung des Staatsministeriums über die Frage der Erhöhung der Lehrerbefoldungen hat bis jetzt nicht ergehen können, und es muß mit der Festlegung des Standpunktes der Großh. Regierung noch zugewartet werden, weil auf diese Frage die Finanzlage des Staates von wesentlichem Einfluß sein wird. Ich verstehe vollständig die Wünsche der Lehrer, ich begreife, daß in dieser Richtung mit Energie, vielleicht oft mit allzugroßer Energie, vorgegangen wird. Aber das möchte ich doch betonen, daß der Staat bei einer neuen Regelung nicht einfach die höchsten Gehälter, die irgendwo an Lehrer bezahlt werden, zur Grundlage machen kann, sondern wir müssen dabei auch Staaten mit bescheideneren Lehrergehalten zur Vergleichung mit heranziehen. Und da möchte ich doch

darauf hinweisen, daß Baden keineswegs an letzter Stelle marschiert. Ich nenne nur Bayern, Preußen und Württemberg; und in Elsaß-Lothringen ist erst jetzt der Höchstgehalt der Lehrer auf 2000 Mark erhöht worden. Ich erwähne dies nicht, um damit zu sagen, daß jetzt in der Gehaltsfrage der Lehrer ein Stillstand eintreten müsse; aber die Erfüllung des auf S. 34 des Berichts ausgesprochenen Wunsches, daß bei der Gehaltsregelung nicht unter C 5 des Gehaltsstarifs herabgegangen werden dürfe, bin ich nicht in der Lage, in Aussicht zu stellen.

Bezüglich der Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstarif geht meine Ansicht dahin, daß die Hauptfrage die ist, welcher Gehalt den Lehrern gewährt wird, nicht die, ob der Gehalt im Elementarunterrichtsgesetz oder im Gehaltsstarif festgesetzt wird. (Abg. Fr ü h a u f: Doch!) Der Herr Abg. Fr ü h a u f wird ja nachher Gelegenheit haben, dieses kategorische „d o c h“ zu begründen; vorerst glaube ich nicht, näher darauf eingehen zu müssen. Als Beweis dafür, daß die Frage der Einreihung in den Gehaltsstarif mindestens diskutierbar ist, möchte ich einfach auf den im Jahre 1898 von dem Abg. Straub erstatteten Kommissionsbericht verweisen, der damals die Billigung der Mehrheit des Hauses gefunden hat. Ich persönlich messe dieser Frage keine entscheidende Bedeutung bei, sie wird, da sie bis zu einem gewissen Grad formaler Natur ist, wohl nicht zum Scheitern eines künftigen Gesetzentwurfs führen. Die Regierung hat sich aber über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht.

Daß der Termin, auf den die neuen Gehalte gewährt werden sollen, bereits der 1. Januar 1906 sein soll, das, glaube ich, ist ein etwas verfrühter Wunsch. Denn erst müssen doch die Gehalte durch Uebereinkunft der gesetzgebenden Faktoren fixiert sein. Wenn es aber gelingt, den Gesetzentwurf durchzubringen, so wird dem Wunsche auf Zahlung der Gehalte vom 1. Januar 1906 nicht entgegenzutreten sein. Es ist ja, wie ich wohl sagen kann, ein Gewohnheitsrecht bei uns geworden, daß derartige Gehaltsaufbesserungen regelmäßig auf den Anfang der Budgetperiode datiert werden. — In keinem anderen deutschen Staate, wo Gehaltsstarife bestehen, hat übrigens die Einreihung der Lehrer in den Gehaltsstarif stattgefunden. Es werden dafür wohl die gleichen Gründe maßgebend gewesen sein, die im Bericht vom Jahre 1898 angeführt sind, nämlich einmal die enge Beziehung der Lehrer zu den Gemeinden, und sodann der Umstand, daß die ganze Materie des Lehrerrrechts in Spezialgesetzen (bei uns im Elementarunterrichtsgesetz) geregelt ist.

Um nun auf die Verteilung der Lasten zwischen dem Staat und Gemeinden zurückzukommen, darf ich wohl, nachdem der Herr Abg. Fr ü h a u f jetzt erschienen ist (Geiterkeit), die Nuganwendung bezüglich dieser Teilung gerade nach Maßgabe des Antrags Fr ü h a u f ziehen. Die durch die Annahme des Antrags bedingte Steigerung des Aufwands würde sich auf jährlich rund 1 892 000 M. belaufen, d. i. genau 10 Prozent unserer gesamten direkten Staatssteuern. Es ist mir fraglich, ob in diesem Hause die Geneigtheit vorhanden wäre, zum Zwecke der Erhöhung der Lehrergehalten eine Steuererhöhung in diesem Umfange zu bewilligen. Noch zweifelhafter ist mir das für die Person des Herrn Abg. Fr ü h a u f und für die sozialdemokratische Partei, die ja neulich in der Kommission die Steuererhöhung verweigert haben. (Abg. Fr ü h a u f: Sehr richtig!) Der Herr Abg. Fr ü h a u f bestätigt es also. Ich bin aber der Meinung, daß nur durch eine weitere Steuererhöhung es möglich sein würde, solche Lasten auf den Staat zu übernehmen, wie sie nach den Kommissionsanträgen vom Staate ausschließlich übernommen werden sollen.

Auf den Antrag Fr ü h a u f, der ja noch erst zu begründen ist, will ich im übrigen nicht näher eingehen. Die

Klage, die seitens des Herrn Abg. Fr ü h a u f und seitens der sozialdemokratischen Fraktion immer wieder von neuem vorgebracht wird, ist die, daß der Staat viel zu wenig für die Lehrer tue, und daß speziell der badische Staat in dem, was er für die Volksschule leiste, durchaus rückständig sei. Ich möchte in dieser Hinsicht doch darauf hinweisen, daß nach einer kürzlich gefertigten Zusammenstellung der Gesamtaufwand für die Volksschulen in Baden sich auf 11 942 000 M., also rund 12 Millionen Mark beläuft. Davon entfallen auf den Staat — und zwar einschließlich der mitzuberechnenden Ruhe- und Versorgungsgehälte, die bei den Berechnungen vielfach außer acht gelassen worden sind — 3 344 000 M., man kann also sagen rund 3 1/2 Millionen Mark. Dieses Zahlenverhältnis stimmt nicht nur vollständig überein mit den Nachbarstaaten, vor allem mit Württemberg, sondern mit der Gesamtstatistik des Deutschen Reiches. In einem vor kurzem erschienenen Werk über das Unterrichtswesen im allgemeinen, herausgegeben von Professor Lexis in Göttingen, bestimmt für die Weltausstellung in St. Louis (Nachen des Abg. Fr ü h a u f) — ich weiß nicht, warum diese Mitteilung die Geiterkeit des Herrn Abg. Fr ü h a u f erweckt, die Zahlen sind durchaus nüchtern und nicht lächerlich (Abg. Fr ü h a u f: Württemberg!) — sind auf Seite 9 die Gesamtaufwendungen für das Volksschulwesen im Deutschen Reich für das Jahr 1900, mit Ausnahme von Mecklenburg, auf 412 886 000 Mark berechnet, von denen 120 375 000 M. vom Staat getragen worden sind. Im gesamten Deutschen Reich trägt also der Staat nicht ganz ein Drittel der Volksschullasten, und es ist mithin richtig, was ich vorhin gesagt habe, daß die Volksschule in ganz Deutschland wesentlich Sache der Gemeinde ist. Jedenfalls kann ich namens der Großh. Regierung erklären, daß der Antrag Fr ü h a u f so, wie er vorliegt, für die Regierung absolut unannehmbar ist, schon weil er die Bestimmung enthält, daß einfach die gesamten Kosten von 1 892 000 Mark auf den Staat übernommen werden sollen. Daran ändert die kleine Milderung nichts, daß der Aufwand im ersten Jahr nur 400 000 M. betragen soll. In drei Jahren ist nach dem Antrage der Beharrungszustand erreicht. Diese Summe kann der Staat ohne Mitwirkung der Gemeinden nicht tragen. Die Regierung ist aber, wie ich wiederholen kann, bereit, wenn die Finanzlage es irgendwie gestattet, dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über die Besserstellung der Lehrer vorzulegen. Wenn diese Besserstellung auch nicht die Höhe des Antrags Fr ü h a u f erreichen wird, so wird sie jedenfalls gegenüber den jetzigen Gehältern eine erhebliche sein.

Ich wende mich nun zu den weiteren Fragen, vor allem zu II. des Kommissionsantrags: „Die Großh. Regierung zu ersuchen, bei Aufstellung des nächsten Staatsbudgets die Mittel für weitere Lehrerbildungsanstalten anzufordern“. Die Unterrichtsverwaltung ist in dieser Hinsicht bereit, wenn es gelingt, bei der Finanzlage mit einem solchen Posten im Staatsministerium durchzudringen, in das nächste Budget die Anforderung für ein weiteres Lehrerseminar aufzunehmen. Ueber den Platz dieses Seminars brauche ich, da er ja tatsächlich schon feststeht, hier nichts Näheres zu sagen; der Herr Abg. Wildens wird vielleicht im Laufe der Verhandlungen noch Gelegenheit nehmen, näher zu begründen, warum Heidelberg der geeignete Platz ist. (Geiterkeit.)

Es folgen sodann unter Ziffer III eine Reihe von weiteren Anträgen, die sich im wesentlichen auf die Ausbildung der Lehrer beziehen. Was Ziffer I anlangt, wo die Großh. Regierung ersucht wird, nach dem Vorgang anderer deutscher Bundesstaaten eine Verordnung zu erlassen, wonach Volksschullehrer zu ihrer höheren Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zum aka-

demischen Studium zugelassen werden, so kann ich hierzu erklären, daß eine in Ausarbeitung begriffene Verordnung — in der Form eine Umarbeitung der früheren Verordnung über die Reallehrerprüfung — in der Tat die Möglichkeit eröffnen soll, daß die Volksschullehrer unter gewissen Bedingungen zum Universitätsstudium zugelassen werden. Darüber wird aber wohl, mit wenigen Ausnahmen, im Hause Uebereinstimmung herrschen, daß das Universitätsstudium nicht die Regel für die Volksschullehrer werden kann. Auch der Kommissionsbericht weist unter Berufung auf eine den Lehrern gewiß nicht feindliche Autorität, die des Professors Klein in Genä, darauf hin, daß wenigstens derzeit die Universitätsbildung für alle Lehrer eine utopistische Forderung sei, und ich glaube, dieser Ausdruck ist nicht zu scharf gegriffen. Wohl aber, und damit komme ich auf die übrigen Punkte zu III, ist eine Verbesserung der Lehrerbildung überhaupt ein Gebot der Notwendigkeit. Ihm hat die Grob. Regierung durch Erlaß der auch im Kommissionsbericht abgedruckten Verordnung über die Vorbildung der Lehrer entsprochen. Ob schon jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, um wesentliche Änderungen an dieser Verordnung vorzunehmen, wie sie in III. Ziffer 2 des Kommissionsantrags gewünscht werden, möchte ich bezweifeln. Es liegt übrigens in dieser Richtung bereits eine Aeußerung der Oberschulbehörde vor, und es ist beabsichtigt, die Schüler der Realmittelschulen nach Absolvierung der Untersekunda zunächst versuchsweise auch ohne Ablegung einer besonderen Prüfung in die Seminare aufzunehmen. Die Frage, ob überhaupt die Realschulbildung die notwendige Voraussetzung der Lehrerbildung ist, die dann in einem dreijährigen Fachseminar zu erfolgen hätte, muß die Grob. Regierung nach dem derzeitigen Stand der Dinge unbedingt vernennen. Ich darf darauf hinweisen, daß von den Schülern, die in unseren Seminarien sich befinden, nach einer für die drei Jahrgänge 1900—1902 gemachten Aufstellung prozentual 26,4 Proz. aus den Volksschulen hervorgegangen sind, 18,2 aus Mittelschulen, 44,2 aus Präparandenschulen, und schließlich 11 Proz. aus privater Vorbereitung. Wenn Sie diese Zahlen übersehen, so ergibt sich daraus, daß, während wir ja unbedingt danach streben müssen, die Zahl der Lehrer zu vergrößern, es das verkehrteste wäre, nun eine Vorbildung zu verlangen, die uns bisher nur ein Fünftel der Zöglinge geliefert hat, u. daß vor allem aber ein Element ganz ausgeschlossen würde, das gerade auch unseres Erachtens für den Volksschullehrerstand von Bedeutung ist, nämlich die Lehrer, die aus den Volksschulen hervorgegangen sind; ich sehe nicht ein, warum es für den Volksschullehrer etwas beschämendes haben soll, daß er selbst aus der Volksschule hervorgegangen ist. Jedenfalls liegt die Sache jetzt so, daß es unmöglich wäre, einen Nachwuchs an Lehrern heranzuziehen, wenn einem Antrag entsprochen würde, wie er von einer Seite des Hauses gestellt, in der Kommission allerdings keinen Beifall gefunden hat.

Was die Internate anlangt, so kann ich nur bestätigen, was bereits in einer Zuschrift an die Kommission ausgesprochen worden ist, daß keinerlei Zwang für die Internate bestanden hat und noch besteht. Ein solcher Zwang wird seitens der Regierung nicht ausgeübt; ein gewisser Zwang der Verhältnisse wird aber stets vorliegen, denn die Schüler sind in den Internaten sehr billig und gut untergebracht, und sorgsame Eltern werden das Internat für ihre Kinder immer vorziehen. Wie die Ansichten über die Internate schwanken können, das haben Sie in der letzten Zeit daraus ersehen, daß von einem Mittelschuldirektor, dessen liberale Gesinnung

man nicht anzweifeln kann, direkt angeregt worden ist, Internate auch für unsere Mittelschulen zu gründen. Es ist daher nicht einzusehen, warum auf einmal die Internate aufgehoben und die Schüler ganz auf sich gestellt werden sollen, eine Maßregel, bei der die Schüler am schlechtesten wegkämen.

Was die Ziffer III, 3 und 4 der Kommissionsanträge betrifft, so wird sich später Gelegenheit geben, auf diese zurückzukommen, ich kann nur vorläufig kurz erklären, daß kein Grund vorliegt, die mündliche Prüfung zur Aufnahme in das Seminar wegzulassen, wohl aber wird die schriftliche Prüfung beim Uebergang vom Vorseminar zum Seminar weggelassen können, sobald der neue Lehrplan der Seminare wirklich durchgeführt ist.

Zum Schluß kann ich noch einmal erklären, es ist der ernste Wille der Regierung, im nächsten Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine erhebliche Reform auf dem Gebiete des Volksschulwesens bringen wird. Die Regierung läßt sich in diesem Bestreben durch keinerlei Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, beirren; das Bestreben der Regierung kann aber nur auf Erreichbares gerichtet sein, denn die Politik ist die Kunst des Erreichbaren. Es ist etwas anderes, allgemeine Wünsche und Ideale aufzustellen und zu verlangen, daß der Staat, wie Herr Frühhauf will, auf einmal 1 892 000 M. für die Volksschule ausbebe, etwas anderes, praktische Politik zu treiben, und die Verantwortung dafür zu tragen, daß zur Deckung solcher Ausgaben auch die nötigen Staatsmittel herbeigeschafft werden. (Beifall.)

In der allgemeinen Beratung erhält zunächst das Wort

Abg. Jhrig: Der Berichterstatter hat die Befürchtung ausgesprochen, daß die Zahl der Freunde der Lehrer im Rückgange begriffen sei. Wenn das der Fall sein sollte, so würde ich das außerordentlich bedauern. Denn gerade nach den unbestimmten und unbefriedigenden Ausführungen des Herrn Ministers scheinen mir die Lehrer ihre Freunde noch recht wohl brauchen zu können.

Von unseren Volksschulen hat man vor 30 Jahren gesagt, daß sie außerordentlich gut seien, und wir damit an der Spitze des deutschen Volksschulwesens stünden. Das wird man heute nicht mehr sagen können, und das ist allmählich eine bekannte Tatsache geworden. Es hat zwar lange Zeit gedauert, bis diese Ansicht zum Durchbruch kam; man kann, wenn man einen Blick rückwärts auf unsere Volksschulen wirft, der Regierung und dem Oberschulrat den Vorwurf nicht ersparen, daß von ihrer Seite aus nicht rechtzeitig für Abhilfe gesorgt worden ist. Ich will mich hier nicht in Vorwürfen ergehen, denn dadurch werden unsere Volksschulen nicht besser, aber das kann ich sagen, daß es ein Verdienst des Lehrervereins gewesen ist, daß er auf diese Mängel hingewiesen hat. Auch die letzte Petition desselben bietet besonders im statistischen Material eine reiche Ausbeute, die uns zeigt, wie eigentlich unser Volksschulwesen heute beschaffen ist, und wie sehr es darnieder liegt. So steht auf Seite 9 der Petition, daß in 97 Schulorten mehr Schüler, als die Normalschülerzahl, in einer Klasse sind, und diese Zahl ist schon sehr hoch gegriffen. Die betreffende Statistik ist heute vor einem Jahr aufgenommen worden. Unter den badischen Lehrkräften sind 369, die über 100 Schüler zu unterrichten haben. In Eppelheim, Mohrbach bei Heidelberg, Schriesheim kommen je 143, in Rintheim 144, in Neuluzheim sogar 147 Schüler auf eine Lehrkraft. Das sind Verhältnisse, die unbedingt nach einer Menderung schreien. Nun hat man sich aber die Verhältnisse vorzustellen, die eintreten, wenn an einem dieser Orte die eine oder andere Lehrkraft durch Krankheit verhindert wird, ihren

Unterricht zu erteilen. Die Anlage 2 der Petition gibt uns darüber Aufschluß. Wir erfahren dort, daß 25 Lehrer 4 bis 6 Wochen Mithilfe geleistet haben, und daß bei 65 Lehrern die Mitverehrung über 6 Wochen gedauert hat. Wie dies in einigen Orten gewirkt hat, das zeigen die weiteren dort angeführten Beispiele. So hat in Dürheim 1 Lehrer längere Zeit 200 Schüler aller 8 Jahrgänge „gehütet“; in Oberwinden kamen 152, in Illingen 156, in Settingen sogar 229 Schüler aller 8 Jahrgänge auf einen Lehrer; in Landenbach hatten zwei Lehrer über 5 Monate lang 307 Schüler usw. Man hat sich dadurch zu helfen gesucht, daß man Nachbarlehrer beigezogen hat. Es befindet sich auch hier eine speziell ausführliche Liste über diese nachbarliche Mitverehrung. Bei der Mitverehrung von Söhrhurs hat der betreffende Lehrer einen 6 Kilometer, bei der von Gremmelsbach einen 7 Kilometer langen Weg täglich zweimal zurückzulegen usw. In Afferleg und Böllen war die Schule mehrere Wochen lang überhaupt ohne Lehrer. Daß unter solchen Umständen weder der Unterricht zu Hause, noch in dem benachbarten Ort eine erspriesslicher sein kann, liegt auf der Hand. Ich glaube gern, daß der Oberschulrat solchen Gemeinden weitere Lehrer zugewiesen hätte, wenn er sie zur Verfügung gehabt hätte, aber ich kennzeichne damit, wie dieser Lehrermangel auf unsere Schulen im ganzen Lande einwirkt. Es ist aber ein Lehrermangel nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht vorhanden, und der letztere Mangel ist viel schlimmer, als der erstere, weil er viel schwieriger abzustellen ist. Unsere Schule leidet vor allem aber auch an einem Mangel an Unterrichtszeit. Wir haben in Vaden die Bestimmung, daß bei unseren einfachen Volksschulen auf eine Klasse 16 Unterrichtsstunden kommen sollen. Davon gehen aber 3 für Religionsunterricht und eine halbe für religiösen Gesang ab, so daß für den sog. profanen Unterricht nur noch 12½ Stunden übrig bleiben. Dies genügt ja für den ersten Jahrgang, aber wenn man in die mittleren und höheren Jahrgänge hinaufkommt, so genügt diese Zeit unbedingt nicht mehr. Nun sehen wir, daß in einer Reihe von Schulen nicht einmal dieser gesetzliche Mindestbetrag der Unterrichtszeit eingehalten worden ist. (Vergleiche Anlage 3 der Petition.) Dort finden wir, daß in einer größeren Anzahl Schulen auch in den Oberklassen nur 10, 11 oder 12 Stunden wöchentlich Unterricht erteilt wird. Man würde vielleicht der einen oder anderen Gemeinde einen weiteren Lehrer geben, wenn man ihn nur hätte. Daß bei dieser kurzen Unterrichtszeit die erzieherische Einwirkung des Lehrers zu kurz kommen muß, liegt ja auf der Hand. Nun denken Sie einmal, wenn nun in solche Schulen mit Lehrermangel ein junger Schulkandidat hineinkommt, der dort 8 Klassen mit 150 Kindern zu unterrichten hat: wie hilflos mag dieser dastehen, auch wenn er sonst ein tüchtiger Lehrer zu werden verspricht. Und wie erst, wenn ein Mann hingeschickt wird, von dem man sagen muß, daß es besser gewesen wäre, wenn er nicht in das Seminar gekommen wäre, der seine Aufnahme dorthin nur dem Umstande verdankt, daß man in der Zeit des außerordentlich starken Lehrermangels eben alles aufnahm, was sich nur anmeldete! Da ist es wirklich erfreulich, daß allmählich in der Bevölkerung der Gedanke zum Durchbruch kommt, daß es so nicht weiter gehen kann, und daß von dort aus gegen diese Verhältnisse Protest eingelegt wird, wie dies im Wieslocher Amte geschehen ist.

Wir müssen uns ernstlich fragen, wie wir aus diesen mangelhaften Schulverhältnissen herauskommen können. In dankenswerter Weise sind seitens der nationalliberalen Partei und auch von meinen Freunden Anträge, die auf Besserung der Verhältnisse abzielen, gestellt worden, und

ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß alle Parteien in der Kommission in ehrlicher und wohlwollender Weise an diesem Werke mitarbeiteten, wenn sie die Besserung der unbefriedigenden Verhältnisse auch auf verschiedenem Wege zu erreichen suchten. Was wir brauchen, ist vor allem Ausdehnung der Unterrichtszeit. Ob halbe oder ganze Tagesschule, darauf kommt es hier nicht an, sondern lediglich darauf, mehr Stunden für den Unterricht zu bekommen. Dies könnte man selbst bei Beibehaltung der Halbtagschule erreichen, wie das in Sachsen und zum Teil bei unseren Mittelschulen der Fall ist. Es werden hierfür namentlich die örtlichen Verhältnisse ausschlaggebend sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch auf den Vorschlag des Kirchenrats Wassermann in Heidelberg zu sprechen kommen. Dieser meint, es solle ein Teil der vermehrten Unterrichtszeit auf das Notensingen im Interesse der Kirchendörfer verwendet werden. Nun, ich glaube, das Notensingen ist ganz schön, wenn man Zeit dafür hat; unsere Volksschule braucht aber ihre Zeit für andere Fächer viel notwendiger. Vor allem denke ich dabei an unser sehr vernachlässigtes Deutsch, den schriftlichen Gedankenausdruck.

Zur Durchführung des Vorschlags Weggoldts bedarf es vor allen Dingen einer erheblichen Verringerung der Schülerzahl in den meisten Klassen. Meiner Ansicht nach sind die Zahlen 70 bzw. 100 dabei immer noch zu hoch. Ich muß aber allerdings zugeben, daß auch die Durchführung dieses Vorschlags, der ja vorerst nur auf dem Papier steht, erhebliche Schwierigkeit haben wird, und ich habe das Vertrauen, daß wenn einmal dieser Vorschlag durchgeführt ist, dann hier in der Kammer sich auch wieder Leute finden werden, welche eine weitere Herabsetzung befürworten. Aus diesem Grunde akzeptiere ich für heute den Vorschlag, die Schülerzahl auf 70 bzw. 100 festzusetzen.

Die Aufstellung eines neuen Lehrplanes für die Volksschule muß ich als dringend wünschenswert bezeichnen. Es ist die Notwendigkeit eines solchen schon daraus ersichtlich, daß mit geringen Änderungen der Lehrplan aus dem Jahre 1869 noch heute in Geltung ist. Man wird allerdings die Erlassung des neuen Lehrplanes mit der Durchführung der anderen Neuerungen verbinden müssen. Nur möchte ich daran noch den Wunsch knüpfen, daß zur Ausarbeitung auch eine Anzahl Volksschullehrer beigezogen wird.

Was die Frage der Vorbildung angeht, so sind die Ansichten hierüber geteilt. Die beiden vorliegenden Anträge bezwecken ja beide eine Hebung der Lehrerbildung. Sie schlagen nur verschiedene Wege ein. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Absolvierung einer sechsklassigen Realanstalt die tüchtigste Vorbildung für den Lehrerberuf geben würde. Es hat dies der Oberschulrat schon selbst zugegeben; die Auskunft, die er auf eine Anfrage bei der sächsischen Regierung seinerzeit erhalten hat, ging dahin, daß die erwähnte Art der Vorbildung in Sachsen sich „ausnehmend gut“ bewährt habe. Außerdem haben wir ja bereits diese Vorbildung bei den Lehrerinnen, und es ist daran noch auf keiner Seite irgend etwas getadelt worden. Von den Schülern der Mittelschule dürfen wir entschieden eine bessere Vorbildung erwarten, als sie Volksschule und Vorseminar bieten. Jene haben 30 bis 32 Stunden Schule in der Woche, und werden darum ganz andere Kenntnisse besitzen, als sie der Volksschüler bei 16stündiger Unterrichtszeit erwerben kann. Außerdem ist eine bessere Ausscheidung der Schwachen auf den Realschulen möglich. Mein Vorschlag wäre auch in der Praxis gar nicht schwer durchführbar. Die Realmittelschulen sind im ganzen Lande verbreitet, es gibt deren 60 oder 61. Auch verteilen sich dieselben fast gleichmäßig über das ganze Land. Es bestehen solche in 56 Bezirken,

so daß nur wenige Bezirke ohne eine solche Anstalt sind. Zudem könnte man mit dem Gelde, das wir jetzt für die Ausgestaltung der Seminare aufwenden, leicht da und dort noch eine Realschule errichten.

Vor allem kommt bei dieser Frage in Betracht, daß die Lehrer aus der sie benachteiligenden Stellung sich herausarbeiten wollen. Sie wollen ihre Vorbildung auch da haben, wo sie die anderen Beamten erhalten; ich sehe darin ein ganz natürliches und vernünftiges Bestreben derselben. Da nun die Realschulvorbildung vorerst keine Aussicht auf Durchführung hat, so muß ich mich für heute auch mit dem sechsclassigen Seminar zufrieden geben; ich kann dies auch, weil ich überzeugt bin, daß wir auch auf diesem Wege doch schließlich sicherlich dazu gelangen, die Realschulvorbildung für die Lehrer zu erlangen. Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, daß die Vorbildung nach dem jetzt in Aussicht genommenen System in den meisten Fällen höhere Aufwendungen erfordert wird als auf dem von mir befürworteten Weg.

Es ist nun in der Kommission auch von den Internaten gesprochen worden. Ich kann mich hier kurz fassen, da die Frage auch heute von dem Berichterstatter nochmals besprochen worden ist. Man hat hingewiesen auf die württembergischen Stifte, aus welchen eine Reihe hervorragender deutscher Männer hervorgegangen seien. Die betreffenden Internate sind aber ganz anders eingerichtet als unsere badischen Seminarinternate! Die letzteren werden auch wesentlich anders werden, wenn wir sechsclassige Anstalten haben, als es bei den dreiclassigen der Fall war. Da wird immer mehr der Massenbetrieb herausgebildet; dieser ist aber der individuellen Lehrmethode und Erziehung hinderlich. Es sollte mehr Gewicht darauf gelegt werden, daß die Schüler des obersten Kurses wenigstens nicht mehr im Internat sind. Ich will nicht dagegen reden, daß überhaupt Gelegenheit zum Internat geboten wird, aber die Leute des obersten Kurses sollte man doch bis zu einem gewissen Grad veranlassen, extern zu wohnen, damit sie nicht zu links und ungeschickt in die Welt treten. Man weiß ja, daß auf dem Land neben dem Geistlichen auf den Lehrer das größte Augenmerk gerichtet ist, wie man ihm jede Kleinigkeit anreißt, während man bei anderen Beamten die Dinge nicht so schwer beurteilt. Gerade deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Leute etwas an die Freiheit, die sie nachher haben, gewöhnt würden. Dagegen will ich nichts sagen, wenn dem einen oder andern aus dem obersten Kurs vielleicht auf Ansuchen gestattet wird, am Internat teilzunehmen. Der Betrag, der für extern wohnende Schüler ausgegeben wird, ist lange nicht so hoch, als man anzunehmen geneigt ist. Nach dem Jahresbericht des Meersburger Seminars ist er nur 52 Mark höher als der für im Internat wohnende. (Zuruf: Aber in großen Städten!) Da wird wohl die Sache etwas teurer werden.

Nun ist vom Herrn Kollegen Obkircher für größere Lernzimmer gesprochen worden. Ich halte sie für bedenklich. Ich glaube, es ist nicht nötig, daß die Seminaristen immer unter Aufsicht stehen, Leute von 18, 19 und 20 Jahren! Man sollte für kleinere Gruppen von 8 bis 10 Leuten jeweils ein Zimmer einrichten. Dann werden sich die Leute auch etwas heimischer in dem großen Bau fühlen.

Wir haben dann beantragt, an den Seminarien achtclassige Übungsschulen für die Seminaristen einzurichten. Die Kommission hat, diesem Antrag stattgebend, den Wunsch ausgesprochen, daß dies tunlichst geschehen möge. Ich verspreche mir davon einen erheblichen Erfolg für die Ausbildung unserer Seminaristen, wenn sie nicht bloß, wie in den hiesigen Seminarien, in der ersten bis dritten Klasse unterrichten können, sondern wenn sie auch

Zöglingen der oberen Klassen vorher Unterricht erteilt haben. Ich glaube auch, daß sich dies leicht mit der städtischen Verwaltung vereinbaren ließe.

Der Lehrplan für die sechsclassigen Seminare ist nun erschienen. Im allgemeinen wird man mit ihm zufrieden sein können; er gibt im großen und ganzen einen richtigen Boden ab zu einer Vorbildung für diese jungen Leute. Ich hätte zwar gewünscht, daß mehr Pädagogikstunden eingelegt werden sollten, allein ich weiß wohl, daß ohne dies schon viele Unterrichtsstunden den jungen Leuten zugemutet werden, namentlich weil die Musikübungs- und die Unterrichtsübungsstunden viel Zeit wegnehmen. Es ist auch davon gesprochen worden, ob nicht vielleicht eine zweite Fremdsprache aufgenommen werden soll. Bis zu einem gewissen Grade wird man wohl dahin kommen, wenn einmal besondere Klassen aus Schülern der Mittelschulen gebildet werden können, wo drei Jahre Englisch gelehrt worden ist. Dann wird man selbstverständlich auch an den drei Oberklassen im Seminar das Englisch nicht brach liegen lassen, sei es auch nur in der Weise, daß man zunächst fakultativ die Fortbildung ermöglicht.

Einen großen Wert lege ich auf die Fortbildung der Lehrer. In anderen Staaten — und, wie ich zu meiner Freude höre, wird man bei uns diesem Beispiel folgen — hat man den Lehrern unter gewissen Bedingungen den Hochschulbesuch ermöglicht. Diese „Bedingungen“ sind mir allerdings nicht sympathisch. Warum eigentlich noch eine besondere Note für den Besuch der Univerſität beansprucht wird, ist mir nicht erfindlich. Ich nehme an und verlange es auch, daß die Vorbildung auf den Lehrerbildungsanstalten eine solche ist, daß sie ein jeder Mittelschule gleichwertiges Resultat liefert, und daß diese Leute, wenn sie überhaupt fähig sind, das Seminar zu absolvieren, dann sehr wohl auch fähig sein müssen, dem Lehrgang auf einer Hochschule zu folgen. Sind sie dies nicht, so kann man sie auch nicht als Lehrer brauchen. Mit diesen Gedanken werde ich allerdings bei der Groß. Regierung vorerst wenig Anſlang finden. Ich möchte aber wenigstens wünschen, daß dem Studium eine mehrjährige praktische Tätigkeit vorangeht, und daß man bei uns die Leute nicht nach ihren Noten zu der Hochschule zuläßt, sondern, sobald sie die erweiterte Dienstprüfung gemacht haben.

Von dieser Dienstprüfung möchte ich noch reden. So wie die Sache heute gehandhabt wird, halte ich sie für verfehlt. Heute wird die Dienstprüfung an sämtlichen Seminarien abgenommen, und zwar von dem Lehrpersonal dieser Seminare, verstärkt durch ein Mitglied des Oberschulrats, das den Vorsitz führt. Man sollte nun dazu übergehen, eine einheitliche Zentralprüfungskommission für die sämtlichen Seminarien zu bilden. Bei dieser Prüfung, die ich mehr auf die praktische Seite gerichtet mir denke, könnten dann manche Fächer, wie zum Beispiel Musik und Zeichnen, wegfallen.

Man hat seit einigen Jahren an den Hochschulen Fortbildungskurse für Lehrer eingerichtet, die in den Sommerferien abgehalten werden. In den ersten Tagen des August soll auch in Heidelberg ein solcher Kurs stattfinden. Mit Rücksicht darauf, daß die Groß. Regierung nicht unerhebliche Mittel zur Fortbildung der Mittelschullehrer (für Ferienreisen, für Stipendien, für Reisen nach dem Ausland) bewilligt, halte ich es für gerechtfertigt, wenn auch in das nächste Budget ein nicht zu geringer Betrag zur Förderung dieser Hochschulkurse eingestellt wird.

Nun, alles das, was ich hier wünsche, steht eben auf dem Papier, wenn wir nicht mehr Lehrer bekommen. Die Frage, wie bekommen wir mehr Lehrer? ist darum die wichtigste Frage, die heute zu besprechen ist. Man gibt an die Lehrer, welche junge Leute zum Seminar vorbereiten, kleine Prämien. Die Lehrer nennen sie Zang-

gelder. (Heiterkeit.) Ob das geeignet ist, mehr junge Leute dem Lehrerstand zuzuführen, bezweifle ich. Man gibt auch Stipendien, und mit Recht. Aber daß junge Leute mit Rücksicht auf die Stipendien eben gerade Lehrer werden, möchte ich doch bezweifeln. Das sind kleine Mittelchen, mit denen wir einen Erfolg nicht erzielen können. So lange die finanziellen Verhältnisse so sind, wie heute, kann man mit gutem Gewissen niemandem juraten, den Lehrerberuf zu ergreifen. Daran krankt die ganze Sache, und wenn wir nicht günstigere Gehaltsverhältnisse für die Lehrer schaffen, so werden wir einen Zugang zu diesem Beruf nicht bekommen. Das hat der Herr Oberschulratsdirektor auf dem vorigen Landtag ganz richtig gesagt, daß der Beginn aller Verbesserungen seiner Ansicht nach eben eine bessere Gestaltung der Einkommensverhältnisse der Lehrer sein müsse, und er hat ausdrücklich beigefügt, nur auf diesem Wege können wir weiter kommen. Man soll nicht darauf hinweisen, daß der Staat heute für die Volksschule mehr ausgibt als früher. Das ist nicht bloß bei der Volksschule so, sondern auch bei den Mittel- und Hochschulen. Wenn man das anführen will, so kann man höchstens den Schluß daraus ziehen, daß die Lehrer früher noch schlechter bezahlt waren als heute, nicht aber den, daß die Lehrer heute genügend bezahlt sind. Man kann auch nicht darauf abheben, daß die Lehrer noch Nebenverdienst haben. Die anderen Beamten haben auch Nebenverdienst, Diäten usw., und ein großer Teil der Lehrer hat gar keinen Nebenverdienst. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Ueberstunden bei den Volksschulen in Baden sehr schlecht bezahlt werden. Das Gutachten des Herrn Geh. Hofrat Weggoldt hebt mit Recht hervor, daß die Bezüge in anderen Bundesstaaten höher sind, zum Beispiel in Sachsen und in Württemberg, daß namentlich für den Turnunterricht überall die gleiche Summe bezahlt werde wie für den anderen Unterricht. Mit Recht, denn eine Turnstunde strengt genau so an wie eine andere Stunde, vielleicht noch mehr. Es war eben ein Fehler, daß man bei Schaffung des Beamtengegesetzes im Jahre 1888 die Lehrer nicht gleich in das Beamtengegesetz hineingegenommen hat. (Zuruf: Sehr richtig!) Damals und die ganze Zeit seither wäre viel Erbitterung erspart worden. Auf dem Landtag 1900 hat man sich dann mit der Frage der Lehrergehälter beschäftigt und damals die Petition der Lehrer, soweit sie sich auf die Gehaltsverhältnisse bezogen hat, der Großh. Regierung empfehlend überwiesen. Man hat insbesondere die Einreichung der Lehrer in den Gehaltstarif bei der für 1904 in Aussicht genommenen Revision desselben verlangt.

Man hat eine angemessene Erhöhung der Aktivitätsbezüge für den nächsten Landtag gewünscht, insbesondere die Aufhebung der Uebergangsbestimmungen. Der nächste Landtag hat dann die Aufhebung dieser Uebergangsbestimmungen in dankenswerter Weise herbeigeführt, aber die angemessene Erhöhung der Aktivitätsbezüge blieb aus, denn die 150 Mark Zulage sind als Äquivalent für die Erhöhung des Wohnungsgeldes der anderen Beamten anzusehen, wie ja der Herr Minister vorhin zugegeben hat, nicht aber als Gehaltserhöhung. Nun hat der Herr Minister auf andere Staaten abgehoben, insbesondere auf Württemberg. Ich meine, gerade im augenblicklichen Zeitpunkt ist dies ein unglücklicher Vergleich, wenn wir sehen, wie die Adelskammer sich dort zu den Volksschulen stellt. Abg. Fr ü h a u f: Württemberg ist das Ideal des Herrn Ministers! In Preußen sind die Verhältnisse so, daß ein Minimalgehalt besteht; diesen beziehen aber nur 3 Prozent aller Lehrer, während die anderen Lehrer wesentliche Zulagen erhalten. Ich werde aber keine Vergleiche ziehen mit anderen Staaten, und ich will auch nicht auf Hessen hinweisen, wo man den Lehrern vor vier Jahren schon ein Höchstgehalt von 2800 Mark ohne

Uebergangsbestimmungen gewährt und diesen Bezug auf ein Jahr zurückdatiert hat. Ich will mich auf den Boden stellen, den Kollege Wildens bei der Debatte über die Petitionen der Eisenbahner eingenommen hat, wo er sagte, daß die Beamten im badischen Lande sich nicht mit den Beamten anderer Länder, sondern nur mit den Beamten im eigenen Lande vergleichen sollen, die nach ihrer Vorbildung mit ihnen auf gleicher Stufe stehen. Der Herr Minister hat gemeint, ob die Lehrer in den Gehaltstarif einzureihen seien, sei diskutabel. Ich bin dieser Ansicht, daß man darüber noch verschiedener Meinung sein kann, durchaus nicht, denn ich muß diese Einreichung für selbstverständlich erachten. Daß die Lehrer Beamte sind, ist in den Gesetzen ausgesprochen; sie sind hinsichtlich ihrer Anstellung, ihrer Dienstpflichten, der Zurücksetzung, der Hinterbliebenenfürsorge und hinsichtlich der Gehaltsordnung als Beamte behandelt, nur im Gehaltstarif ist für sie kein Plätzchen gewesen. Der Einwand, daß die Lehrer keine Beamten seien, weil die Volksschulen wesentlich Gemeindeanstalten seien, ist auch nicht stichhaltig.

Wir haben ja auch im Gehaltstarif die Professoren und Lehrer an den Realgymnasien und Realschulen, Höheren Mädchenschulen und Gewerbeschulen, die doch sicher mehr städtischen Charakter haben als die Volksschulen, da sie aus freiem Willen der Gemeinde wieder aufgehoben werden können, während dies bei den Volksschulen nicht der Fall ist. Es sind aber auch an den Volksschulen selbst Beamte, die in den Gehaltstarif eingereiht sind, z. B. die Direktoren und die Reallehrer an erweiterten Volksschulen. Es ist eben den Lehrern mit Recht darum zu tun, daß sie in den Gehaltstarif kommen, damit sie nicht jeden Landtag kommen, und immer die gleichen Wünsche vorbringen müssen. Es ist dann die Frage zu erwägen, an welcher Stelle des Gehaltstarifs die Einreichung erfolgen könne. Ich bedauere, daß der Herr Minister hierüber keine bestimmte Antwort gegeben hat, denn darauf hätte ich besonderen Wert gelegt. Daß die Großh. Regierung die Position G in Aussicht genommen hat, ist schon im Wohnungsgeldgesetz ausgedrückt worden. Die Kommission sagt, nicht unter G 5. Diese Forderung ist nicht ungünstig, geht mir aber nicht weit genug. Ich halte die Forderung des Antrags Frühau für eine außerordentliche bescheidene, und ich glaube, daß die Lehrer sich sehr wohl mit den Beamten auf gleiche Stufe stellen dürfen, die sich in G 3 befinden. Wenn aber doch einmal die Finanzlage in Betracht gezogen werden soll, um überhaupt für jetzt etwas zu erreichen, dann wäre ich auch für heute mit G 5 einverstanden. Nun hat der Herr Minister gefragt, woher das Geld nehmen? Wir haben ein Defizit, wir haben eine Verschärfung der Finanzlage durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge usw.

Ich kann nur sagen, dort wo jene Summen hergenommen werden, dorthin muß auch das Geld genommen werden, welches für die Volksschule nötig ist. Sonst sagen sich die Lehrer mit Recht, diejenigen Summen, die für den Chinafeldzug und für den Krieg in Südwestafrika nötig waren, wirken so auf unsere badischen Staatsfinanzen, daß die Lehrer keinen höheren Gehalt bekommen können; an uns Lehrern will der badische Staat ersparen, was ihn jene Feldzüge an erhöhten Matrikularbeiträgen kosten. Die Lehrer verlangen nur das, was andere Beamten schon längst haben. Man hat den Eisenbahnbeamten und anderen gegenüber letzthin hier im Landtag in Aussicht gestellt, eine Erhöhung ihres Gehaltes vorzunehmen, womit ich auch einverstanden bin. Die Lehrer wollen aber nur, daß sie überhaupt erst in den Gehaltstarif hineinkommen, und das ist eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeit. Es darf eben im Lande nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, mit

einem verschiedenen Maß für die Beamten und für die Lehrer. In den Zeiten der Millionenüberschüsse war für die Lehrer auch kein Geld da; wenn sie kommen, ist überhaupt nie Geld in der Staatskasse. Der Herr Minister sagt, daß in zwei Jahren eine Regierungsvorlage kommen werde. Nach den Ausführungen des Herrn Ministers hoffe ich auch von dieser nicht viel.

Es wird auch gewünscht, daß die Lehrer früher definitiv angestellt werden möchten. Nach dem Bericht ist das Verhältnis von Hauptlehrern zu Unterlehrern das von 2,3 : 1, während in den Städten der Städteordnung das Verhältnis sogar 2 : 1 beträgt. Bei der Beratung des Budgets der Mittelschulen hat man gewünscht, daß das Verhältnis an Mittelschulen 4 : 1 werde, was ja annähernd erreicht ist. Dann ist auch der Wunsch der Lehrer berechtigt, wenn sie eine größere Anzahl definitiver Stellen verlangen. Wenn man bedenkt, daß die Unterlehrer bis zum 20. Jahr auf der Schulbank sitzen, dann noch 8—10 oder 12 Jahre lang Unterlehrer sein müssen, so muß man sagen, obwohl nach den heutigen Verhältnissen die Unterlehrer nicht schlimmer daran sind als ein jüngerer verheirateter Hauptlehrer, so sollte man den Unterlehrern doch mindestens das geben, was irgend ein gleichalteriger Schreiner oder Schlosser in Mannheim bekommt, also nicht unter 1200 M.

Ich komme nun zum traurigsten Kapitel unserer Lehrerverhältnisse. Ich möchte einige Worte sprechen zu den Bezügen der Witwen, insbesondere der älteren. Diese Verhältnisse sind ganz traurige. Ich bin als Vorstandsmitglied eines Unterstützungsvereins in der Lage, sie näher zu kennen. Der Verein gibt 5 Proz. seiner Grundstockseinnahmen an besonders unterstützungsbedürftige Witwen ab. Diese Summe ist eine recht bescheidene; im letzten Jahre waren es 529 M. Es werden alljährlich in der Schulzeitung Aufrufe an bedürftige Witwen erlassen, und es gehen jährlich etwa 60 Gesuche ein. Ich habe hier die Eingaben vom letzten Jahre zusammengestellt. Um Ihnen einen Einblick in die Verhältnisse zu geben, will ich Ihnen einige Sätze aus solchen Eingaben vorlesen. Eine Witwe schreibt: „Ich bin jetzt 74 Jahre alt. Mein Mann wurde nach 50jähriger Dienstzeit im Jahre 1887 pensioniert mit einem jährlichen Ruhegehalt von 960 M. Wir konnten jedoch, selbst bei der größten Sparsamkeit, mit dem Ruhegehalt meines seligen Mannes nicht ausreichen und mußten selbst in den gesunden Tagen seines Ruhestandes von unserem Vermögen zusehen. Im März 1897 wurde er durch einen Schlaganfall auf das Krankenlager geworfen, von dem er nach dreijährigem schwerem Leiden durch den Tod erlöst wurde. Ich habe während dieser langen Leidenszeit alles geopfert, was ich noch hatte, den Rest unseres Vermögens und den Rest meiner Kräfte und bin nun, alt und hilflos, auf meine Pension angewiesen, die nur 300 Mark pro Jahr beträgt, da die Pensionierung meines seligen Mannes noch unter das alte Gesetz gefallen ist“. Der Mann hat 50 Jahre für den Staat gearbeitet, hat sich in dieser Zeit in die staatliche Witwenkasse eingekauft und jährlich einen für ihn erheblichen Betrag in diese abführen müssen, und nun muß seine Witwe mit 25 M. im Monat leben. Ähnliche Fälle könnte ich noch viele aufzählen. Eine andere Frau z. B. bittet um Unterstützung, da sie im Alter von 68 Jahren nicht mehr in die Zigarrenfabrik gehen könne. (Abg. Fr ü h a u f : Ideal des Herrn Ministers!)

Präsident Dr. G ö n n e r: Ich muß diese wiederholten Zwischenrufe des Abg. Fr ü h a u f für unzulässig erklären.

Abg. F r i g (fortfahrend): Diese traurigen Verhältnisse der Lehrerrwitwen müssen entschieden sofort eine Besse-

rung erfahren, und ich werde mir erlauben, dem Hohen Hause nachher einen Antrag auf eine wesentliche Erhöhung des Gnadengabensfonds zu unterbreiten und hoffe auch, daß die Großh. Regierung zustimmt.

Ich glaube, daß der Herr Minister die Veranschlagung der Volksschule durch die Gemeinden zu hoch anschlägt. In den Gegenden, wo intelligente Leute an der Spitze der Gemeinden stehen, wird man gewiß für das Volksschulwesen eintreten, dagegen vermißt man gerade in kleineren Gemeinden sehr häufig das Verständnis für die Bedürfnisse der Volksschule, und ich möchte darum die Regierung bitten, die Schule mehr als Staatsanstalt zu behandeln.

Was die Besserstellung der Lehrer anbelangt, so hat aus den Ausführungen des Herrn Ministers immer wieder herausgeklungen: Wir haben kein Geld. Wenn wir aber andererseits sehen, daß große Summen aufgewandt werden für Bahnhofsbauten, Schlossrenovation, Forsthäuser und dergleichen, so kann man dem Einwand des Herrn Ministers doch unmöglich zustimmen. Ich bitte darum die Herren, den Antrag Fr ü h a u f anzunehmen, und wenn dies möglichst einstimmig geschieht, so darf man zu der Regierung vielleicht doch das Vertrauen haben, daß sie schließlich doch noch den dadurch bedingten Mehraufwand zur Hebung der materiellen Lage der Lehrer nicht scheut und auch ihrerseits zustimmt. (Beifall.)

Abg. F e h r e n b a d: Bevor ich als Generalredner der Zentrumsfraktion zu den vorliegenden Anträgen und Petitionen das Wort ergreife, glaube ich verpflichtet zu sein, als Vorsitzender der Schulkommission zwei Bemerkungen zu machen.

Die eine Bemerkung soll enthalten die Anerkennung und den Dank für den trefflichen Bericht, welchen der Berichterstatter über das umfassende Material und, mit Rücksicht auf seinen dormaligen Gesundheitszustand, unter erswerenden Umständen angefertigt hat. Er hat sich nach meiner Auffassung um das Wohl der Schule und des Lehrerstandes dadurch wirkliche Verdienste erworben. Wenn der Kollege F r i g vorhin davon gesprochen hat, daß in der Schulkommission auch die anderen Parteien, abgesehen von den Antragstellern, sich den Schulanträgen freundlich gegenübergestellt haben, wobei er die Zentrumspartei nicht genannt hat, so darf ich wohl unterstellen, daß er diese wohl speziell damit gemeint hat. Wir haben, das darf ich wohl sagen, alle zusammen, auch wenn wir bezüglich des einen oder anderen Punktes nicht gleicher Meinung waren, uns doch bemüht, die Sache einseitlich und förderlich voranzubringen. Das glaube ich wohl auch als Vorsitzender der Schulkommission bemerken zu dürfen.

Die andere Bemerkung, die ich als Vorsitzender der Schulkommission zu machen habe, berührt die eigentümliche Polemik, die sich an die Tatsache angeschlossen hat, daß in der zur Abstimmung angefertigten Sitzung vom Montag den 9. Mai der Herr Abg. Fr ü h a u f gefehlt hat und deshalb seinem Gehaltsantrag nicht zum Siege habe verhelfen können. Die ganze Darstellung dieser Geschichte hat von Anfang an einen ziemlich naiven Eindruck gemacht. Die Herren hätten ungefähr wissen können, daß die Schulkommission ja aus 19 Mitgliedern bestand, daß nach den Mitteilungen über die Zahlenverhältnisse bei der Abstimmung an jenem 9. Mai der Antrag Fr ü h a u f mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden ist, daß also nicht bloß der Abg. Fr ü h a u f, sondern auch noch drei weitere Abgeordnete in dieser Sitzung gefehlt haben. Ueber die Zufälligkeit des Zahlenverhältnisses bei jener Abstimmung sage ich selbstverständlich nichts; aber das darf ich doch wohl sagen, daß die 3 Herren, die außer dem Herrn Fr ü h a u f gefehlt haben, für den Antrag Fr ü h a u f wohl kaum zu haben

gewesen wären. (Zuruf: O doch!) Nach den Mitteilungen, die ich von den Herren selber bekommen habe, ist das nicht der Fall. Im übrigen hätte die Abstimmung ausfallen können, wie sie hätte wollen; für das endgültige Resultat dieses Antrags wäre dadurch doch nichts gewonnen gewesen.

Nun, die Vorwürfe, die dem Abg. Frähauf geworden sind, weil er durch seine Abwesenheit seinem Antrag nicht zum Siege verholfen habe, haben sich nachher umgekehrt in Angriffe gegen den Vorsitzenden der Kommission, daß er, wie es scheint, absichtlich den Abg. Frähauf nicht zu der betreffenden Sitzung eingeladen habe. Man hat natürlich gewußt, wer der Vorsitzende dieser Schulkommission ist, und der Umstand, daß man gerade die Stadt Freiburg und die Lehrerversammlung in Freiburg dazu benutzte, um dagegen zu wettern, daß der Abg. Frähauf nicht in diese Sitzung der Kommission eingeladen worden sei, läßt ja gewisse Schlüsse zu. Ich rege mich über die Sache, die von unglaublicher Naivität und Geschäftsunkenntnis zeugt, nicht auf. Der tatsächliche Verlauf ist auffallend einfach. Am Freitag den 6. Mai haben wir über die Anträge im Zusammentritt mit der Großh. Regierung verhandelt. Nun ist nicht etwa erst am Schluß, „im Stehen“, wie einmal ausgeführt wurde, sondern noch sehr bei Zeiten, nachdem die Regierungsvertreter weggegangen waren, die Frage erörtert worden, wie man es nun weiter zu halten gedenke; und da ist von den Vertretern der Parteien zuerst gesagt worden, daß sie nun mit diesen Auskünften der Regierung über die einzelnen Anträge sich mit ihren Fraktionen ins Einvernehmen zu setzen haben, und es ist von den beiden großen Parteien dieses Hauses damals mitgeteilt worden, daß dieser Zusammentritt der Parteien schon am Nachmittag jenes Freitag des 6. Mai stattfinde. Der Vorsitzende der Kommission hatte damals aus Gesundheitsrücksichten die Absicht, am nächsten Dienstag schon zu verreisen, und er wollte unter allen Umständen die Sache gefördert haben. Deshalb drang er darauf, daß schon am nächsten Montag, d. i. am 9. Mai, die Angelegenheit erledigt werde. Und so ist damals beschlossen worden in Gegenwart, so weit ich weiß, aller anwesenden Mitglieder, daß die nächste zur Abstimmung berufene Sitzung am andern Montag, den 9. Mai, nachmittags 1/2 Uhr stattzufinden habe. Das ist der Vorgang, wie er wahrscheinlich von sämtlichen Herrn Mitgliedern der Schulkommission bestätigt werden wird. Nachdem man an dem Vorsitzenden nicht weiter in der Richtung herumhängeln konnte, — ich weiß nicht, ob es nun rite richtig gestellt ist, in den Lehrereitungen, ich werde nicht berichtigen, sondern dies dem Betreffenden selber überlassen — hat man davon gesprochen, daß der Abg. Frähauf telephonisch hätte herbeigerufen werden sollen. Ich glaube, in diesem Falle befindet sich der Herr Präsident in derselben Lage wie der Vorsitzende der Schulkommission. Der Herr Präsident ist heute auch nicht auf den Gedanken gekommen, den fehlenden Herrn Kollegen Frähauf telephonisch herbeizurufen, das ist bei uns noch nicht Übung gewesen, weder in Plenum noch in den Kommissionen, und ich glaube, daß es in Zukunft auch nicht Übung werden wird. (Heiterkeit). Diese Sache kann man nun auf sich beruhen lassen. Die Angriffe, die bei diesem Anlaß gegen mich gerichtet worden sind, richten sich durch ihre Böswilligkeit und Ungeschicklichkeit von selbst. Ich war aber verpflichtet, den Fall wenigstens richtig zu stellen.

Nun komme ich zu denjenigen Ausführungen, die ich als Redner meiner Fraktion zu den Schulanträgen zu machen habe. Es würde nach den lebhaften Diskussionen, die über die Frage der Simultanschule von Norden her in der letzten Zeit zu uns herübergetragen worden sind, wohl auffällig erscheinen, wenn ich

nicht in allererster Reihe die Stellung meiner Fraktion zu dieser Frage nochmals kurz und objektiv präzisieren würde. Unsere Stellungnahme zu der Simultan- und zu der konfessionellen Schule richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten: Wir betrachten die Schule nicht bloß als eine Unterrichts-, sondern wesentlich auch als eine Erziehungsanstalt. Wir sind der Meinung, daß die Grundlage für jede Erziehung nach wie vor zu bilden habe die Religion, welche die richtigen Wege weist für die Ewigkeit und das Jenseits und die sicheren muster-gültigen Grundlagen für die sittlichen und rechtlichen Grundsätze des Diesseits feststellt. Nun betätigt sich die Ausübung der Religion in lebendiger Weise in den verschiedenen Konfessionen, und deshalb gliedert sich und hat sich bis jetzt gegliedert in unserem Deutschland der Volksschulunterricht nach Konfessionen. Es ist nicht richtig, daß durch die konfessionelle Schule die Ausbildung des Volkes oder der Friede unter den Konfessionen gelitten hat. Die Verhältnisse im übrigen Deutschland, wo die Konfessionsschulen bestehen, sind nicht schlimmer als bei uns, wo wir Simultanschulen haben. Selbstverständlich können nun durch die immer größere Mischung der Bevölkerung Schwierigkeiten entstehen. Ihnen muß in sachgemäßer Weise ohne Uebertreibung des Prinzips abgeholfen werden. Das sind allgemeine grundlegende theoretische Sätze. Für uns in Baden ist aber die Angelegenheit im Sinne der Simultanschule, nicht der konfessionellen Schule, bereits seit 30 Jahren gesetzlich geregelt worden, und hier ist es ein anderes, etwas Neues einzuführen, oder das, was Jahrzehnte hindurch besteht und sich verhältnismäßig eingelebt hat, wieder anzuhängen. So erkläre ich in Uebereinstimmung mit dem, was Kollege Lehner bei einem früheren Anlaß gesagt und was auch der frühere Abgeordnete Wacker vor 2 Jahren erklärt hat, daß wir die Simultanschule als etwas gesetzlich zu Recht bestehendes hinnehmen, und daß Angriffe gegen die Simultanschule von uns nicht ausgehen werden (Beifall). Das ist eine runde ehrliche Erklärung, bei der man sich bei allen theoretischen Gegenlagen beruhigen kann. Diese Erklärung geht aber von der einen Voraussetzung aus, daß der durch Gesetz geregelten Erteilung des Religionsunterrichts in der Simultanschule nach Art und Umfang kein Eintrag geschieht, und daß die ebenfalls gesetzliche zu Recht bestehende Rücksichtnahme auf die Konfession bei der Ausbildung und bei der Anstellung der Lehrer in Zukunft ebenso gewahrt bleibt. Angriffe in dieser Richtung sind ja auf diesem Landtag von großen Parteien nicht erfolgt. Ich halte es aber doch für zweckmäßig, diese Erklärung ausdrücklich und bestimmt abzugeben. Jedem Vorgehen mit der Tendenz, hier eine Aenderung herbeizuführen, würden wir unsererseits geschlossenen Widerstand entgegensetzen (Zustimmung). Wir sind dabei der Ueberzeugung, daß wir in dieser Anschauung nicht bloß die katholische, sondern auch den überwiegenden Teil der evangelischen Bevölkerung hinter uns haben (Zustimmung im Zentrum). Nach unserer Meinung ist das badische Volk ganz überwiegend christlich gesinnt, und es würde dem Gedanken, durch den Ausschluß des Religionsunterrichts aus der Volksschule dieser ein irreligiöses, antichristliches Gepräge aufzudrücken, nie und nimmer seine Zustimmung geben (Zustimmung im Zentrum). Wenn es wirklich wahr sein sollte, daß im Simultaneum konsequenter Weise auch der Ausschluß des Religionsunterrichts aus der Volksschule und die Nichtberücksichtigung der konfessionellen Gliederung des Volkes liegen sollte, so kann ich nur sagen, daß der größte Feind eines Prinzips seine Uebertreibung ist. Wer wirklich die Simultanschule erhalten will, darf deshalb an der von mir gekennzeichneten gesetzlichen Grundlage nicht rütteln. Wir sind weiter der Meinung und begegnen damit der Auffassung der Großh. Regierung und des Kommissions-

berichts, daß, unbeschadet der staatlichen Aufsicht, die Volksschule eine Gemeindevorstellung ist und bleiben soll. Das ist die historische Entwicklung. Sie hat sich nach unserer Auffassung so bewährt, und es liegt kein Grund vor, eine wesentliche Aenderung an diesem Charakter vorzunehmen. Wir wünschen und verlangen, daß die Eltern nicht bloß menschliche, sondern auch bürgerliche Gemeindevorstellungen an der Schule haben, daß sie der Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, sich bewußt bleiben. Wir sind der Ueberzeugung, daß dieser Pflicht auch ein Recht entspricht, welches am ehesten in der Gemeindevorstellung gewahrt werden kann. Als Konsequenz dieses Standpunkts ergibt sich für uns die Forderung der Teilnahme der Gemeinden an den Aufwendungen für die Volksschule und an der Aufsicht über die Schule. Was die Forderung der Teilnahme der Gemeinden an den Aufwendungen für die Schule anlangt, so sind wir der Meinung, daß sie in direkten finanziellen Leistungen der Gemeinden für die Schule zum Ausdruck kommen muß. Aber andererseits liegt auch für den Staat ein so erhebliches Interesse an einer guten Volksschule vor, daß er verpflichtet ist, wesentlich aus Staatsmitteln die Gemeindepflicht zu erleichtern und selbst mit beizutragen. Das gilt insbesondere für die Mehraufwendungen, welche eine Beschlußfassung des Hauses im Sinne der Kommissionsanträge zur Folge haben wird. In dieser Beziehung hat der Herr Minister die Ausführungen im Bericht Seite 59, 60 und 63 mißverstanden. Durch wörtliche Wiedergabe der Regierungsauskunft ist die Auffassung der Regierung genau festgestellt, und durch ein weiteres Umschreiben, wie sie der Kommissionsbericht enthält, sind zweifellos nicht andere Gedanken in die Anschauung der Großh. Regierung hineingelegt worden und haben auch von der Kommission nicht zum Ausdruck gebracht werden wollen. Ein Gegensatz zu den Anschauungen der Regierung wollte damit nicht ausgedrückt werden. Ebenso bin ich der Meinung, daß es ein Mißverständnis des Herrn Ministers ist, wenn er glaubt, wir wollten mit dem Antrag unter Ziffer I 2 Kategorien von Lehrern schaffen, die eine, die nach dem bisherigen Verteilungsmodus honoriert wird, und die andere, deren Honorierung nach dem neuen Modus erfolgt. Eine solche Absicht der Kommission kann nicht im entferntesten aus dem Bericht herausgelesen werden. Ich glaube also, nach beiden Richtungen die Bedenken des Herrn Ministers zerstreut zu haben. Ich bitte namentlich, bei der künftigen Regelung der Beitragsleistung des Staates ganz besonders auch die weniger bemittelten, durch Umlagen stärker gedrückten Gemeinden zu begünstigen. Wir haben eine Reihe wohlhabender Gemeinden, die fast oder gar keine Umlage zahlen; daß sie eine Mehrbelastung leicht auf sich nehmen können, ist selbstverständlich. Aber wir haben auch eine sehr große Anzahl sehr bedürftiger Gemeinden, und hier müßte es Aufgabe des Staates sein, entsprechend einzutreten.

Ich habe weiter gesagt, daß der Gemeindevorstellung der Schulen sich auch ausgedrückt hat in Form der Teilnahme an der Aufsicht über die Schule. Ich weiß, daß dies ein Schmerzenskind der Lehrer ist, und daß die Anerkennung dieses Zustandes dem Lehrerstand berechtigte Schmerzen gemacht hat. Ich gebe zu, daß man die örtliche Aufsicht der Gemeinde wird einzuschränken haben auf eine Mitwirkung beim äußeren Schulregiment und auszuscheiden hat eine sachliche Aufsicht der Gemeindebehörde über die Lehrer. Nach meiner Ansicht soll die Fachaufsicht nur ausgeübt werden von den Kreis Schulräten. Daß dies bei der bisherigen Zahl von 13 Kreis Schulräten nur in durchaus ungenügender Weise möglich war, leuchtet sofort ein. Ich meine aber doch die Meinung auszusprechen zu sollen, daß auch die Vermehrung der Kreis Schulräte um 5 es noch nicht ermöglichen wird, daß die Kreis Schulräte eine wirksame Fachaufsicht ausüben können, und

ich bin allerdings der Ueberzeugung, daß wenn wir nicht in einer anderen Weise zu der örtlichen Fachaufsicht kommen werden, es absolut nötig sein wird, die Zahl der Kreis Schulräte erheblich zu erhöhen. Ich glaube, daß man einem Kreis Schulrat die Aufsicht über nicht mehr als 2 größere Amtsbezirke geben soll. Der Gedanke, diese Fachaufsicht den Kreis Schulräten zu übertragen und diese gewissermaßen zu Bezirks Schulräten zu machen, wird der Stellung der Kreis Schulräte allerdings Eintrag tun, es wird aber dafür die Arbeitsleistung der Bezirks Schulräte um so intensiver werden. Ich bin auch der Meinung, daß unsere besten Volksschullehrer nach Absolvierung weiterer Studien das Personal abgeben, das wir durchaus sachgemäß zu solchen Bezirks Schulräten verwenden könnten. Das entspricht einem Wunsch der Lehrer und bietet die Möglichkeit einer weiteren Karriere für die Volksschullehrer, die ich für durchaus wünschenswert erachte. Daneben wird die Entwicklung die sein, daß Visitationen im großen Umfang seitens des Oberschulrats stattzufinden haben, und deshalb wird eine größere Anzahl von Herren mit akademischer Bildung in den Oberschulrat berufen werden müssen, die sich auf die einzelnen Bezirke verteilen und durch regelmäßige Visitationen sich von dem Stand der Schule und der Tätigkeit der Bezirks Schulräte überzeugen. Daß damit erhebliche Kosten verbunden sind, ist kein Zweifel. Aber hier befinde ich mich in Uebereinstimmung mit dem Abg. Nothdurft, wenn er meinte, daß die Entwicklung im Volksschulwesen noch weiter vorwärts drängen werde, nicht aber insofern sich seine Auffassung zusammenschließen läßt in die Worte: panta rhei, in dem Sinne, daß alles, was wir beschließen, nur eine vorläufige Erledigung bedeute. Ich bin der Ansicht, daß wir jetzt den Zustand herbeiführen sollten, der einen gewissen Ruhestand in unserer Schulentwicklung bildet, denn wir haben des lebhaften Treibens und der Agitation genug. Der Schule geht es gerade wie der guten Frau, sie wirkt am besten, wenn man am wenigsten von ihr spricht. Ich hoffe, daß wir nach den verschiedenen Richtungen hin Erfolge erleben werden, die diesen erstrebenswerten Zustand herbeiführen.

Wenn ich die Entwicklung unserer Volksschulaufsicht als Zukunftsbild gezeichnet habe, so wird man es mir — wir sind ja die Reaktionen — nicht verdenken, wenn ich auch einen kleinen Rückblick auf vergangene Zeiten werfe, um so mehr, wenn die Meinung vielfach verbreitet ist, daß unsere Volksschulen in den früheren Jahren nicht schlechter waren. Dieser Mangel an intensiver Fachaufsicht hat sich zweifellos durch die Jahrzehnte hindurch als ein Gebrechen unserer Schulen erwiesen und ich kann nur sagen, daß die früheren Zustände vielfach besser waren. Der Geistliche, der die Schulaufsicht führte, hat der Schule keinen Schaden zugefügt und in 90 Proz. war der Ortsgeistliche diejenige Persönlichkeit, die sich für die Ausübung der Fachaufsicht als geeignet erwies, und es hat sich auch der alte Zustand der Schulbekenntnisse nicht als unerwünscht gezeigt. Unter dem alten Schulbekenntnis ist die Schulaufsicht mehr gefördert worden als heute, wo sie sich zu sehr in Schreibwerk ergehen muß. Erschrecken Sie nicht (Zurufe: Oh nein!), dieser Rückblick hat nur die Bedeutung eines historischen Exkurses; es haben sich inzwischen die Zeiten geändert, und mit Einführung der gemischten Schule ist der geistlichen Schulaufsicht der Boden entzogen worden, und es hat die Geistlichkeit noch sonst genug Gelegenheit, ihr Interesse für das Wohl des Volkes zu betätigen (Heiterkeit). Aber gebessert haben sich durch die moderne Schulgesetzgebung die Zustände nicht, und es hat mich sehr befriedigt, daß der Abg. Obkircher die Aeußerung getan hat, daß wir die Volksschule auf die relative Höhe bringen sollten, auf der sie vor 30 Jahren gestanden hat.

Ich wende mich nunmehr zur Frage der Ausbildung des Lehrerstandes. Hier schide ich den Satz voraus, daß für die utopistischen Forderungen, wie sie in unpraktischen Köpfen sich verdichten, als ob auch für die Volksschullehrer Universitätsbildung erforderlich sei, wir nicht zu haben sind. Im Staatsorganismus ist die Vorbildung der einzelnen Beamtenkategorien nicht Selbstzweck, sondern richtet sich nach den Erfordernissen des künftigen Berufs. Nun sage ich, es wird niemand behaupten können, daß für das Ansehen des Lehrerstandes und für die Befähigung zur gelegenen Erteilung des Volksschulunterrichts Universitätsstudium erforderlich sei. Ich behaupte vielmehr, in vielen Fällen — wenn es möglich wäre, die Universitätsbildung zu gewähren — wäre sie für die Lehrer direkt schädlich. Wenn die Lehrer sich mit der Wissenschaft in dem Umfang beschäftigen würden, wie es an der Universität geschieht, dann würden sie kaum mehr mit der Liebe und Sorgfalt in die kleinsten Sorgen einer Volksschule auf dem hohen Schwarzwald droben eindringen, wie es jetzt vonseiten der Lehrer geschieht. (Abg. Fröhlich auf: Geistesfreiheit!) Herr Kollege Fröhlich, auf Ihren Zwischenruf müßten wir einen Diskurs anstellen, der durch das ganze Mittelalter hindurch ginge. Die Ausbildung der Juristen und Theologen und überhaupt der gelehrten Berufe beruht doch auf einer gewissen historischen Grundlage.

Speziell für die Geistlichen ist die Ausrüstung mit klassischer Bildung unbedingt erforderlich zum Eindringen in das Studium der Philosophie und Theologie. Dagegen hat es sich überall gezeigt, obgleich die Volksschullehrer keine Universitätsbildung haben, daß die Volksschulen doch auf einer außerordentlichen Höhe stehen können. Sie Theoretiker und Utopisten, woher wollen Sie die Lehrer nehmen, woher wollen Sie die Mittel nehmen? Ja für den Abg. Fröhlich gibt es auf Erden überhaupt keine Schwierigkeiten mehr, für ihn liegt das Geld auf der Straße. Er möchte am liebsten der ganzen Welt die Universitätsbildung geben. Dann gingen wir aber einer elenden Zukunft entgegen. Wo bleibt da der genügsame Landmann und der einfache Handwerker? Wenn Utopisten, wie der Abg. Fröhlich, solche Ansichten vortragen, so geschieht es nicht zum Nutzen der Sache und nicht zum Nutzen seiner Anträge.

Dagegen begrüße ich es, daß die Möglichkeit der Fortbildung der Lehrer, speziell der besser Befähigten, eröffnet werden soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Lehrplan, wenn er gut durchgeführt wird, eine ganz vortreffliche Grundlage auch für weitere Studien, insbesondere auch Universitätsstudien abgeben würde. Es wird die dem befähigteren Lehrer eröffnete Möglichkeit, weitere Universitätsstudien zu ergreifen, für die Wertschätzung des Lehrerstandes überhaupt, wie auch die der Seminarien, von Vorteil sein.

Bezüglich der Ausbildung der Lehrer sind 2 Vorschläge gemacht worden. Der Antrag Heimbürger will an die Stelle der jetzigen Ausbildung den 6klassigen Besuch einer Realschule und daran anknüpfend einen 3jährigen Seminarkurs vorsehen. Wildens und seine Freunde verlangen eine einheitliche 6klassige Lehrerbildungsanstalt. Ueber die Frage kann man verschiedener Ansicht sein, sie läßt sich nicht mit apodiktischer Gewißheit entscheiden. Der Antrag Heimbürger hätte den Vorteil, daß die Lehrer zusammen mit den übrigen Berufsständen ihre Anfangsausbildung erhalten. Aber nach bisher gemachten Erfahrungen würde dieses System den Lehrermangel geradezu steigern und verewigen. Die Vorschläge der Kommission könnten alle Teile befriedigen. Hiernach soll ja auch der, welcher 6 Klassen einer Mittelschule absolviert hat, ohne weitere Prüfung in den 4. Kurs des Seminars eintreten können. Für viele

Landwirte, Handwerker und Lehrer auf dem Lande wird die Ausbildung ihrer Söhne auf der Realschule mit erheblichen Kosten verknüpft sein als die Ausbildung in den Lehrerseminarien. Ich meine, man sollte die praktischen Erfahrungen abwarten. In der vierten Klasse des Seminars werden ja nun auch Besucher der Realschule sitzen, und man wird deshalb dort beurteilen können, ob wirklich die Realschulvorbildung für die Lehrer vorteilhafter ist oder die Seminarbildung.

Es ist zu begrüßen, daß nun in den Lehrplan der Seminarien auch ein fremdsprachlicher Unterricht aufgenommen ist. Der Zweck, den diese Aufnahme verfolgt, nämlich einerseits das logische Denken überhaupt zu schärfen und andererseits in der eigenen Sprache selbst bewandeter zu machen, wird auch durch die vorgesehene Stundenzahl vollkommen erreicht werden können. Auch bezüglich der übrigen Fächer und ihrer Einteilung, glaube ich, trifft der Lehrplan das Richtige. Insbesondere erfreut mich, daß dem deutschen Sprachunterricht die ihm gebührende Stellung eingeräumt wird. Nur für die Ausbildung in der Musik ist meiner Ansicht nach etwas zu wenig gesorgt. Ich sehe gerade diesen Punkt von einer anderen Seite an, als es vielfach und auch in Lehrerkreisen geschieht. Ich erachte die Musik für einen außerordentlich wichtigen, für die ästhetische Ausbildung notwendigen Unterrichtszweig, und ich kann nicht begreifen, daß man ihn gerne beiseite schieben möchte, wie des Desteren geschieht, und es drängt sich in mir der Gedanke auf, daß das nur solche tun können, die sich mit der hohen Muse der Musik bisher nur kümmerlich abgeplagt haben. Die Begeisterung an erhabenen Meisterwerken hilft hinweg über so manche Trübnisse des Lebens; wie vieles können für den einsamen Schwarzwaldlehrer die Beethoven'schen Sonaten werden! Ich habe schon oft bedauert, daß man in den musikalischen Bibliotheken der Lehrer so selten die billigen Klassikerausgaben findet. Abgesehen von diesen idealeren Zwecken ist aber auch die Ausbildung des Lehrers in der Musik vom praktischen Gesichtspunkt aus durchaus wünschenswert. Der Lehrer soll die Ausbildung des Volkes in diesem Gebiete übernehmen. Dazu muß er mit genügenden Kenntnissen ausgerüstet und von der nötigen Liebe getragen sein. Auch auf diesem Gebiete muß es heißen, daß für das Volk das Beste gerade noch gut genug ist. Auch wird es dem Ansehen des Lehrerstandes nicht abträglich sein, wenn seine Mitglieder die Leitung der Gesangsvereine übernehmen und auf dem königlichen Instrument der Orgel ihrer Gemeinde die hehren Weisen mustergerig vorspielen können. Es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Sache endlich wieder das Banausentum abgestreift und das Gewand idealeren Denkens angelegt würde.

Was das Internat anbelangt, so stehe ich natürlich auf dem Standpunkte, daß eine gute Familienerziehung immer das Beste ist. Wir wollen auch dem Seminaristen die Möglichkeit lassen, falls er in einer guten Familie untergebracht wird, außerhalb der Anstalt zu wohnen. Es wird aber gerade in dieser Hinsicht soviel theoretisches Zeug verzapft, daß man sich nur wundern muß. Reiften sich denn die Familien, die gewillt sind, einem jungen Manne das Elternhaus zu ersetzen, um diese Böglinge? Heute doch sicherlich noch weniger als vor Jahrzehnten. In der Regel nehmen die Leute nur des reinen Broterwerbs wegen die Böglinge auf und da muß ich doch sagen, daß man dann mit einer Internaterziehung trotz etwaiger Mängel derselben besser fahren wird als mit der Unterbringung in solche Mietfamilien. Bei der Jahresversammlung des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Badens in Freiburg an Pfingsten d. J.

hat Gymnasialdirektor Mathy den Vorschlag gemacht, staatliche Internate zu schaffen an solchen Orten, wo viele auswärtige Schüler sind, Internate, an deren Spitze ein verheirateter Professor zu stellen sei und an denen von jüngeren Kräften Nachhilfe gegeben werden solle. Der Vortrag Mathy's fand großen Beifall und Dr. Pfähn, der Direktor der Erziehungsanstalt in Waldkirch, hat sich aufgrund seiner Erfahrungen noch besonders für den Antrag ausgesprochen.

Die Engländer sind besonders praktische Menschen; sie haben ihre Internate; auch hat man früher in Burgen und Internaten zu erziehen verstanden und gute Resultate erzielt. Sie werden darum bei den Lehrerbildungsanstalten auch nicht um die Internate herum kommen können. Wo bleibt denn die Individualisierung, wenn der junge Mann bei einem Holzmacher oder einer Wäscherin sein Logis hat? Die Individualisierung wird im großen und ganzen im Internat immer noch besser sein als draußen. Allerdings müssen die geeigneten Leute darin sein, die Sinn haben für die Jugend und auch einmal eine jugendliche Torheit zu übersehen vermögen. Ich habe sechs Jahre meiner Gymnasialzeit auch im Internat zugebracht. Ich erinnere mich noch mit Vergnügen und Dank an die theatralischen und musikalischen Aufführungen, und wenn ich von jungen Jahren her Verständnis und Sinn für die Kunst gewonnen habe, so verdanke ich das nicht dem Gymnasium, sondern dem Internat. (Beifall).

Daß eine Anzahl neuer Seminare zu errichten ist, halte ich für selbstverständlich. Ich will darüber nicht weiter sprechen, auch nicht über die Vermehrung der Lehrer und der Anzahl der Schulstunden. Die Festsetzung der Ziffer 16 halten wir für die unteren Klassen reichlich genug, sind aber auch weiter der Meinung, daß der Unterricht für die oberen Klassen in quantitativer Beziehung reicher ausgestattet werden soll. Das wird auch möglich sein bei entsprechender Anspannung ohne Einführung der Ganztagschule, die für die ländlichen Verhältnisse ausgeschlossen ist. Trotz der Vermehrung der Unterrichtsstunden muß immer noch eine Verwendung der älteren Kinder für die Arbeit in Haus und Feld möglich sein.

Die Vermehrung des Unterrichts bringt mich nun auf eine Spezialangelegenheit, auf eine Verordnung, welche dem Gedanken der Vermehrung des Schulunterrichts Rechnung trug, aber in einer, wie mir scheint, durchaus ungeschickten und unbegreiflichen Weise. Es ist dies der § 49 der Schulordnung. § 49 Ziffer 1 der Schulordnung vom 27. Februar 1894 lautete: „Eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Besuch des Gottesdienstes ist tunlichst zu vermeiden.“ In der Fassung vom 30. September 1902 hat nun dieser Absatz folgenden Wortlaut erhalten: „Eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Besuch des Gottesdienstes oder den Besuch der Schüler zu sonstigen kirchlichen Feiern und Veranstaltungen während des Unterrichts ist unstatthaft.“ Der Gedanke, von dem diese Verordnung ausgeht (strengere Einhaltung des Schulunterrichts) verdient an sich Billigung. Man muß dem Bestreben entgegenreten, die Schule und den Schulunterricht als etwas leicht Hinzunehmendes, zum Teil Ueberflüssiges anzusehen. Die Schule soll nicht der Gutgenug sein für Botengänge aller möglichen Art. Insofern also ohne Not durch kirchliche Veranstaltungen die Schule beeinträchtigt wurde, kann man gegen die Fassung der Verordnung nichts sagen. Insofern aber dieselbe mit alten Gepflogenheiten bricht, geradezu gewalttätig eingreift in die bisherigen Übungen, insofern kann sie absolut nicht gebilligt werden, und es ist auffallend, daß eben zur Wahrung eines umfassenden Schulunterrichts nach

keiner Seite eigentlich scharfe Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden sind als nur nach der kirchlichen Seite hin. Nun hat auf verschiedene Reklamationen, sowohl von katholischer als von evangelischer Seite, der Oberschulrat in einem Erlaß vom 15. Juli 1903 eine Erklärung abgegeben. Darin ist die Sache in einer ungläubigen bürokratischen Weise geregelt. Darnach muß die Ortschulbehörde über jeden einzelnen Fall, wo die Unterbrechung des Unterrichts durch kirchliche Handlungen in Frage kommt, sich dahin schlüssig machen, ob ein Ausnahme-fall vorliegt oder nicht. Ebenso ist die Entlassung von Schülern aus dem Unterricht zum Ministranten-dienst oder die Entfernung des Lehrers zum Organisten-dienst zu behandeln, d. h. alles dies wird nur für zulässig erklärt, wenn nach den besonders gearteten Verhältnissen des einzelnen Falles eine Verlegung außerhalb der Schulzeit nicht möglich ist, und wenn die Ortschulbehörde in geordneter Sitzung sich dahin ausgesprochen hat, daß ein solcher Fall vorliegt. Hierzu ist der Ortschulrat ausdrücklich einzuladen. Diese Maßregel drückt der Sache geradezu den Stempel der Chifane auf. Glauben Sie denn, daß es in den zerstreuten Gemeinden des Schwarzwalds Ortschulräte giebt, die wegen jedes einzelnen Falles die Gemeinderäte zusammennrufen und nun entscheiden, ob ein genügender Ausnahme-fall vorliegt? Ich nehme von unseren Ortschulräten an, daß sie so geschäftig sind und dies nicht tun. (Heiterkeit). Sie beschließen eben generaliter, geben dem Bürgermeister Generalvollmacht, daß er darüber selbständig befinden könne, ob ein derart besonders gearteter Fall vorliegt. In geschlossenen Gegenden wird sich ja die Sache leicht machen lassen, und im ganzen Rheintal habe ich über den Fall auch verhältnismäßig wenig Beschwerden gehört. In auseinanderliegenden Orten im Schwarzwald und in der Seegegend ist es aber einfach unmöglich, die Seelenämter oder die Hochzeiten mit einem Amt zu Gunsten des Schulunterrichts zu unterlassen. Stellen Sie sich nur den Fall vor: Es wird in einer kleinen Gemeinde jemand beerdigt; die ganze Gemeinde geht mit, die Kinder aber, die Glieder der Gemeinde sind, dürfen nicht mitgehen, werden in der Schule zurückgehalten. Es ist nicht angängig, mit den Gebräuchen des Volkes so zu brechen, wenn man dem Volk nicht Nachteile zufügen will. Übung ist aber in diesen Orten, daß die ganze Gemeinde bei der Beerdigung mitgeht, daß die ganze Bekanntheit aus den umliegenden Orten herkommt, und daß dann unmittelbar im Zusammenhang mit der Beerdigung das Seelenopfer stattfindet. Dieses kann natürlich nicht nachmittags um 4 Uhr abgehalten werden, sondern muß am Vormittag stattfinden. Das hat irgend ein Kreisschulrat auch eingesehen und den Rat gegeben, alle Beerdigungen und Seelenämter vormittags um 11 Uhr abzuhalten. Ich hatte vor, recht bitter zu werden, aber der mildere Teil in meinem Innern wird auch hier wieder Sieger über den schärferen. Man könnte wirklich meinen, diese Leute hätten noch nie in den realen Verhältnissen draußen gelebt. Daß man auf die Geistlichen nicht Pöckel nimmt, darauf will ich gar nicht abheben. Aber was sollen dann die Frauen, die um diese Zeit im Haushalt nötig sind, machen? Dieser Rat kann unmöglich ausgeführt werden. Das Gleiche gilt für die Hochzeiten, und da werde ich die Sozialdemokraten eher auf meiner Seite haben, die sonst meinem Gedankengang nicht folgen können. Da kommt ein großer Bauernsohn und will Hochzeit machen, der muß ein Amt haben, das verlangt sein Vater, der Großbauer. Einem armen Mann aber soll nicht georgelt werden! Oder, eine junge Frau, die Mutter zahlreicher Kinder, wird herausgerissen aus der Familie, aus der Gemeinde; zur gleichen Zeit, wo sie hinübergetragen wird auf den Gottesacker, sitzen die Kinder, die

mit den Kindern dieser Mutter spielen, drängen in der Schule und fingen vielleicht „den Jäger aus der Kur-Pfalz“. (Abg. Eichhorn: Die Kinder können ja aus der Schule wegbleiben.) Das Auskunftsmittel ist doch ein recht einfaches: Die Messe, die sonst um 7 Uhr morgens ist, fällt an diesem Tage aus, und es ist die Beerdigung um 9 Uhr oder das Hochzeitsamt um 10 Uhr, und die ausfallende Unterrichtsstunde legt man vorher ein oder gibt sie nachher zu. Die Sache hat eine ungeheure Erbitterung im ganzen Lande hervorgerufen (Zustimmung beim Zentrum), und ich verstehe nicht, wie man heutzutage so etwas machen konnte. Man gibt sich Mühe, das Volk für seine Eigenart wieder etwas mehr zu erwärmen, man sucht das Volksleben zu stärken, man gründet Trachtenvereine mit Allerhöchster Unterstützung: Was gebe ich für diesen äußeren Firlefanz! Sie wollen die Schule erhalten, nachdem Sie den Kern weggeworfen haben. (Lauter Beifall im Zentrum.) Die Neufertigkeiten in allen Ehren — auch ich bin ein warmer Freund dieser Bestrebungen — aber für die Volksseele ist es doch von ganz anderem Wert, daß man an den größten Festen des Volkes, bei der Trauung und am Grabe, auch die Kinder mitmachen läßt. Wer dem entgegenarbeitet, der verfährt sich am Volke. (Lautes Bravo im Zentrum.)

Ich komme zum Schluß noch auf die Gehaltsregulierung der Lehrer. Hier möchte ich einmal sagen, ich habe nicht den Beruf, Verteidiger des Herrn Ministers zu sein, aber wo es mir einmal zu dick wird, da geniere ich mich auch nicht davor, dem Herrn Minister zur Seite zu stehen. Als vorhin der Abg. Jhrig mit bewegter Stimme das Glend der Lehrerswitwe geschildert hat, da hat der Abg. Frühauß seine Schilderungen mit dem Zwischenruf begleitet: Das ist das Ideal des Herrn Ministers! Ich glaube, auch die Volksvertretung hat in diesem Fall die Verpflichtung, eine so alles Maß übersteigende, verletzende und ungerechte Bemerkung von sich aus zurückzuweisen (Beifall).

Der Abg. Jhrig hat dann im Zusammenhang mit der Schilderung dieser kümmerlichen Verhältnisse die Gnadengaben behandelt, die im Budget mit 45 000 M. vorgezogen sind, und einen Antrag in Aussicht gestellt, diese Position auf 60 000 M. zu erhöhen. Nach der Schilderung, die er gegeben hat, kann ich sagen, man kann mit diesem Antrag sich einverstanden erklären, und ich möchte meinerseits die Regierung bitten, in dieser Hinsicht die Hand etwas weiter zu öffnen. Nun meine ich, es wäre vielleicht nicht nötig, die Einstellung eines höheren Postens in das Budget zu beantragen, man könnte es vielleicht in der Weise machen, wie es in der Kommission mit dem allgemein gefaßten Antrag des Herrn Abg. Benedey und Genossen bezüglich des Gnadengabensfonds geschehen ist. Wir haben vom Herrn Minister in der Kommission erfahren, daß einige Kürzungen von Gnadengaben seitens des Verwaltungshofs vorgenommen worden sind, und die Kommission hat beschlossen, die im Jahre 1903 erfolgten Ueberschreitungen des Gnadengabensfonds gut zu heißen. Ich meine, dies könnte auch hier so gemacht werden, daß wir zum Ausdruck bringen, falls im Jahre 1903 die Position von 45 000 M. überschritten wurde, so genehmigen wir diese Ueberschreitung, und wir geben für die Budgetperiode 1904/05 der Regierung erforderlichenfalls die Ermächtigung, jährlich über 45 000 M. bis auf 60 000 M. hinaufzugehen.

Was die Gehaltsfrage anlangt, so möchte ich die Lehrer nur bitten, bei der Fixierung der Ausbildungsansprüche nicht da und dort zu verraten, daß für sie bei ihren Anforderungen Erwägungen finanzieller Art, der Gehalts-

erhöhung, mit in Betracht kommen. Das macht einen schlechten Eindruck. Nur, oder mit zum Zweck der Erlangung eines höheren Gehaltes gewisse Ausbildungsbedingungen aufzustellen, das versagt seine Wirkung. Im übrigen bin ich und ist meine Partei der Ansicht, daß die bisherigen Lehrergehalte nicht als auskömmlich zu betrachten sind. Es scheint die Anschauung verbreitet zu sein, daß die Lehrer in den Städten ein höheres Gehalt bedürften als die Lehrer auf dem Lande, weil diese billigere Lebensverhältnisse hätten. Es ist nötig, mit dieser Auffassung zu brechen und zu betonen, daß alle Lehrer ein auskömmliches Gehalt haben müssen. Ich will mich bezüglich der Gehaltsregulierung nicht auf eine bestimmte Summe festlegen, sondern nur sagen, daß wir mit der Auffassung des Kommissionsberichts im allgemeinen einverstanden sind. Wenn ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird auf die Einreihung in den Gehaltsstarif, so haben wir in Konsequenz früherer Beschlüsse diesem Verlangen zugestimmt, und bitten die Regierung, sich dem Verlangen des Lehrerstandes nicht zu widersetzen. Aber die Erklärung haben wir schon in der Kommission abgegeben, und ich kann sie hier nur wiederholen, daß wir einer Einreihung in den Gehaltsstarif nur dann zustimmen werden, wenn dadurch dem Charakter der Schule als einer Gemeindeanstalt nicht im mindesten Eintrag geschieht. Wenn etwa diese Absicht mit unterlaufen und eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse angestrebt werden sollte, so können wir von dieser Seite des Hauses sagen, daß wir dafür nicht zu haben sind, denn die Schule ist eine Gemeindeanstalt und soll es bleiben. Das aber meine ich auch den Lehrern sagen zu sollen: Wenn sie etwa die Einreihung in den Gehaltsstarif deshalb besonders betonen, weil sie hoffen, aufgrund unserer Kommissionsbeschlüsse im nächsten Landtag entsprechend aufgebessert zu werden und dann im übernächsten Landtag bei der allgemeinen Gehaltsrevision wiederum eine Aufbesserung zu erlangen, so dürfte das eine Täuschung sein, der sie sich nicht hingeben sollten. Die Aufbesserung im nächsten Landtag soll nach unserer Auffassung eine ausgiebige, für längere Zeit festgelegte sein.

Zweifellos ist die Gehaltsregulierung eine schwierige Frage, sowohl für den Finanzminister, als auch für die Volksvertretung. Das Geld liegt eben für uns nüchternen, auf dem Boden der realen Dinge stehende Leute nicht auf der Straße wie für den Abg. Frühauß. (Abg. Frühauß: Später, beim Kultusetat!) Ueber den Kultusetat werde ich Veranlassung haben, in den nächsten Sitzungen Ihnen etwas anderes zu erzählen, und wenn Sie noch Sinn haben für historische Entwicklung und für die Uebernahme von Verpflichtungen, dann werden Sie auch Verständnis bekommen für die Anforderungen der Regierung im Kultusetat. Eine 15 000 und 20 000 M. sind eine Forderung, die, wenn je eine Forderung, in der Billigkeit begründet ist.

Die Schwierigkeit, ausreichende Mittel für die Aufbesserung der Lehrer zu erhalten, wird nicht leicht sein, denn zur Eisenbahntarifreform können wir uns nicht entschließen, weil wir zu dem praktischen Sinn der Reformen, die uns diese zwecks Verbesserung unserer Staatsfinanzen empfehlen, nicht das genügende Vertrauen haben. Eine Konsequenz haben wir zwei großen Parteien dieses Hauses in der Budgetkommission bereits gezogen. Es ist unwiderleglich dargetan, daß nach dem heutigen Steuerfuß wir für die Bedürfnisse des Staates nicht mehr sorgen können ohne die beantragte Steuererhöhung, und deshalb haben wir in der Kommission dem Antrag auf Steuererhöhung zugestimmt. Aber der Gedanke ist für uns vorausschauende Leute auch bestimmend gewesen, daß endlich einmal der Moment kommen muß,

wo seitens der Regierung die Versprechungen der Volksvertretung eingelöst werden müssen, und zu diesem Zeitpunkt müssen auch die erforderlichen Mittel vorhanden sein. (Rufe: Sehr richtig!) Wir würden die Autorität der Regierung und Volksvertretung schwer schädigen, wenn wir die Erfüllung der Wünsche der Lehrer immer mehr hinausschieben würden, und ich weiß auch nicht, ob man die allgemeine Beamtengehaltsrevision so weit hinauszögern kann, bis die Steuerreform durch Einführung der Vermögenssteuer durchgeführt ist. Wir haben im Gefühle unserer Verpflichtung, als Volksvertreter für eine solide Finanzverwaltung besorgt zu sein, durch Annahme des Antrags auf Steuererhöhung in der Kommission den Boden geebnet, u. die Herren Lehrer dürfen uns im nächsten Jahre dafür dankbar sein. Würde in der nächsten Budgetperiode diese Steuererhöhung erst kommen, so würde mit der Aufbesserung der Lehrergehälter das Odium verbunden sein, daß die Befriedigung der Wünsche der Lehrer nur durch eine Mehrbelastung der Steuerzahler ermöglicht worden sei.

Nicht übergehen kann ich hier übrigens, wie über die betreffende Sitzung der Budgetkommission in der Presse berichtet wurde. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ hat korrekt geschrieben: „In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission verteidigte und begründete nun der Zentrumsredner die Steuererhöhungsvorlage und erklärte, daß das Zentrum dafür stimmen werde. Dieselbe Erklärung gab — „schweren Herzens“ — der Redner der nationalliberalen Partei ab“. Die „Badische Landeszeitung“ macht daraus: „Der Zentrumsredner begrüßte laut „Volksstimme“ die Steuererhöhungsvorlage“. Daß einer eine Steuererhöhung begrüßt, ist doch unwahrscheinlich, und ich kann wohl annehmen, daß selbst die Leser der „Landeszeitung“ dies dem Redakteur nicht glauben. Ich will unterstellen, daß das „Begrüßen“

nur ein Druckfehler ist statt „Begründen“. Wenn es nicht ein Druckfehler wäre, wäre es eine Nichtsnutzigkeit.

Mich und meine Partei erfüllt das redliche Bestreben, dem Lehrerstande zu seinem Rechte und einem guten Auskommen zu verhelfen und die Interessen der Schule zu fördern. Von diesem Bestreben waren auch meine heutigen Ausführungen getragen. Ich bin mir zwar wohl bewußt, daß auch diese in einer gewissen Presse wieder anders beurteilt werden, aber ich kümmere mich darum nichts. Es genügt mir, hier festzustellen, daß wir nach bestem Gewissen in ehrlicher Mitarbeit getan haben, was wünschenswert, was nötig ist für unseren Lehrerstand und unsere Schule, und wir hoffen, damit für den Lehrerstand und Schule ein gutes Werk getätigt zu haben. (Lebhafter Beifall.)

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort Abg. Fröhlich: Herr Kollege Fehrenbach hat auf die Schulprekpoletik Bezug genommen. Ich werde Gelegenheit nehmen, morgen des Weiteren darauf einzugehen.

Der Abg. Fehrenbach hat auch gesagt, mein Zwischenruf „Ideal des Ministers“ sei eine ungeeignete Bemerkung. Ich habe damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Zustände, wie sie der Abg. Fröhlich hier vorgetragen hat, das Ideal des Herrn Ministers darstellen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch: Ich war leider nicht anwesend, als die Bemerkung des Herrn Abg. Fröhlich fiel. Indes will ich annehmen, daß er nicht die Absicht gehabt hat, mich persönlich zu beleidigen. Im übrigen behalte ich mir vor, meine Ideale da zu suchen, wo ich sie zu finden glaube.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr nachmittags.